

Das
Schicksal
der deutschen
Kirchenglocken



Denkschrift über den Glockenverlust im Kriege
und die Heimkehr der geretteten Kirchenglocken

DGA
105

DAS SCHICKSAL
DER DEUTSCHEN KIRCHENGLOCKEN



DENKSCHRIFT ÜBER DEN GLOCKENVERLUST IM KRIEGE
UND DIE HEIMKEHR DER GERETTETEN KIRCHENGLOCKEN

Herausgegeben vom Ausschuß für die Rückführung der Glocken

Hannover · Juni 1952

VORWORT

Diese Schrift ist zunächst ein Rechenschaftsbericht des „Ausschusses für die Rückführung der Glocken“ vor dessen Auftraggebern, den evangelischen und katholischen Kirchen Deutschlands. Sie bringt darüber hinaus eine Darstellung der wechselvollen Geschichte der Beschlagnahme, Ablieferung und teilweisen Rückführung der deutschen Kirchenglocken in der Zeit von 1940 bis 1952. Der Bericht macht deutlich, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um einen Teil der im Kriege enteigneten Glocken zu retten und den Heimatgemeinden wieder zuzuleiten. Er bietet über ein besonderes Kapitel der Kriegs- und Nachkriegsgeschichte manches Material, das nicht nur für den Historiker wichtig ist, sondern uns alle angeht!

Hier ist der Ort, wo all denen der Dank ausgesprochen werden kann, die an der Rettung und Rückführung der Glocken tätigen Anteil hatten: der Fuldaer Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutschen Denkmalpflege, der Britischen Militärregierung, dem Glockenkustos Herrn F. W. Schilling und vor allem dem Leiter unserer Transportkommission, Herrn Reichsbahnrat Dr. Fritz Severin, mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Möchte die siebenjährige, von vielen Mühen und mancherlei Rückschlägen begleitete Arbeit unseres Ausschusses zum Neuaufbau des Glockenwesens in unserem Vaterlande zu ihrem Teile beigetragen haben!

Ausschuß für die Rückführung der Glocken

PROFESSOR D. DR. MAHRENHOLZ

Vorsitzender

Die Glockenablieferung

Im Kriegsjahr 1940 erging seitens der Regierung an die Kirchen der ungeheuerliche Befehl, „zur Sicherung der Metallreserve für eine Kriegsführung auf lange Sicht“, sämtliche deutschen Kirchenglocken der Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen.

Die Glocken sollten mit wenigen Ausnahmen abgeliefert und wegen ihres Gehaltes an reinem Kupfer und reinem Zinn zerschlagen und verhüttet werden. Nach einer Äußerung Görings, des damaligen Beauftragten für den Vierjahresplan, sollten in ganz Deutschland nur 10 bis 12 Glocken erhalten bleiben!

Dieser erschreckenden Vernichtungsabsicht setzten die Kirchen jedoch sofort energischen Widerstand entgegen. Es gelang in zähem Ringen mit den staatlichen und parteiamtlichen Dienststellen, die Zahl der zur Erhaltung bestimmten Glocken heraufzusetzen, so daß schließlich 5 bis 6 % des gesamten deutschen Glockenbestandes in den heimatlichen Türmen verbleiben durften. Dies war jedoch das Äußerste, was an Zugeständnissen erreicht werden konnte. Jeder weitergehende Versuch der Kirchen, das Glockengut vor der Vernichtung zu bewahren, ist an der kirchenfeindlichen Haltung der damaligen Regierung zu nichte geworden.

Bei der Einstufung der für die Abgabe bestimmten Glocken knüpfte man an das Verfahren an, das 1917 im ersten Weltkrieg angewandt worden war. Die Glocken waren damals in drei Gruppen eingeteilt: In Gruppe A waren die nach 1860 gegossenen Glocken eingestuft, soweit sie nicht wegen ihres besonderen Wertes in Gruppe B und C kamen. Die Glocken der Gruppe A waren zur Abgabe bestimmt. In die Gruppen B und C kamen alle vor 1860 gegossenen Glocken, wobei die Gruppe C die höhere und wertvollere Stufe darstellte. Die Glocken der Gruppen B und C waren von der Ablieferung zurückgestellt.

1940 waren jedoch wesentlich schärfere Richtlinien festgesetzt. Zur Gruppe A mußten nicht nur fast alle Glocken aus der Zeit nach 1800 gerechnet werden, sondern auch eine ganze Reihe von Glocken aus dem 16. bis 18. Jahrhundert und sogar auch mittelalterliche Glocken. Nach den weiter unten dargelegten Feststellungen sind im letzten Kriege 77 % aller abgelieferten Glocken in die Gruppe A eingestuft und vernichtet worden. 1917 betrug der Prozentsatz der abgelieferten A-Glocken jedoch nur 44, während 56 % der Glocken im ersten Weltkrieg erhalten blieben. Im zweiten waren es, wenn man die Verluste durch Bombeneinwirkung hinzuzählt, kaum mehr als 20 %! Ein wesentlicher Unterschied aber zu den Maßnahmen des ersten Weltkrieges muß darin erblickt wer-

den, daß die B- und C-Glocken seinerzeit in den Türmen verbleiben durften, während sie im letzten Kriege ohne jede Rücksicht auf die kirchlichen Belange ebenfalls abgeliefert werden mußten.

Die Kirchen waren mit diesen Maßnahmen ihrer Stimme beraubt, denn die Freistellung der D-Glocken von der Ablieferung sowie das endlich erreichte Zugeständnis, jeder Kirche eine Läuteglocke zu belassen, waren Maßnahmen, die offensichtlich nur dazu dienten, den Glockenraub vor der Öffentlichkeit zu tarnen. Die den Kirchen belassene Läuteglocke durfte nach den seinerzeit geltenden Richtlinien nicht schwerer als 25 kg sein. Da aber die Glocken von so geringem Gewicht höchstens 3 % des Bestandes ausmachten, hätten von 100 Kirchen nur 2 bis 4 eine Läuteglocke behalten. Aber selbst die Belassung dieser wenigen Läuteglocken wurde noch durch staatliche Stellen auf Umwegen torpediert, denn als „Kirchengemeinden“ im Sinne der Richtlinien wurden nur solche Gemeinden angesehen, die eigene Rechtspersönlichkeit besaßen. Alle rechtlich nicht selbständigen Kirchengemeinden mußten auch die letzte Läuteglocke hergeben. Darüber hinaus sahen die Durchführungsbestimmungen für die Ablieferung der Kirchenglocken vor, daß der Ausbau der Glocken zwar auf Kosten des Reiches erfolge, daß aber der später etwa nötige Ausbau der belassenen Läuteglocke auf Kosten der Kirche gehen mußte. Als daraufhin z. B. das Landeskirchenamt Hannover die generelle Genehmigung zur Übernahme dieser Kosten auf kirchliche Mittel aussprechen wollte, wurde der Erlaß einer solchen Anordnung von der NS-Finanzabteilung untersagt.

Die Absicht, das kirchliche Leben zu schädigen, wo es nur anging, kann deutlicher nicht mehr zum Ausdruck kommen.

Wenn es trotzdem gelang, die beabsichtigten Vernichtungsmaßnahmen abzuschwächen, so lag das an der dankenswerten Unterstützung durch die Denkmalpflege. Herr Geheimrat Hiecke, der Konservator der Kunstdenkmäler für das Reich, hat aus den ihm befohlenen Richtlinien der Reichsstelle für Metalle das Beste herausgeholt, was herauszuholen war. Der Staat erkannte die von Geheimrat Hiecke ausgearbeiteten, im wesentlichen auf den „Denkmalschutz“ abgestellten Grundsätze deshalb an, weil die Kunstpflege und die Erhaltung des geschichtlich wertvollen Gutes in der Linie des Dritten Reiches lag. Die kirchlichen Interessen allein waren hierbei völlig unbeachtlich.

Die Einstufung der Glocken in die oben bezeichneten Gruppen war den Kirchenbehörden im Einvernehmen mit den Denkmalpflegern übertragen worden. Es war dies ein für die Taktik des Dritten Reiches typischer Zug, denn durch die Einschaltung der Kirchen bei der Klassierung der Glocken konnte man am besten eine Opposition der kirchlichen Behörden ausschließen. Daß die Übertragung der Einstufung an die Kirchenbehörden vom Staat selbst letzten Endes nicht ernst genommen wurde, zeigt allein die Tatsache, daß eine größere Zahl von Glocken entgegen den bestehenden Verordnungen nachträglich auf den Hütten umgestuft worden ist, ohne daß die Kirchen hierzu auch nur befragt worden wären.

Namentlich in denjenigen Gebieten, in denen die Partei Staat und Kirche völlig beherrschte, ist auf die kirchlichen Belange und oftmals auch auf die Interessen

der Denkmalpflege überhaupt keine Rücksicht mehr genommen worden. Hierdurch erklärt es sich, daß einige Länder einen besonders hohen Glockenverlust erlitten haben. So waren z. B. in Mecklenburg, im Bereich der Kirchenregierungen von Fulda, Speyer und Vechta selbst Glocken aus dem frühen 13. Jahrhundert, die sonst als D-Glocken im heimatlichen Turm verbleiben durften, zur sofortigen Verhüttung freigegeben. Der Versuch, auf den Hamburger Lagern einige der wertvollsten Glocken durch Umstufung noch zu retten, hatte leider wegen der schwierigen Kriegsverhältnisse nur geringen Erfolg.

Die Zahl der durch dies rücksichtslose Vorgehen der Parteidienststellen vernichteten alten Glocken zählt mehrere tausend.

Darüber hinaus ist manch eine mittelalterliche Glocke auch dadurch noch zugrunde gegangen, daß sie in falscher Farbe beschriftet war. Wenn dies auch beinahe unglaublich erscheinen mag, so kann an der Tatsache doch nicht vorbeigesehen werden. Die Verhältnisse waren damals folgende: Für die A-Glocken war die Benutzung roter Farbe, für die Reserveglocken der Gruppen B und C aber der Gebrauch grüner Farbe vorgeschrieben. Während der turbulenten Verhältnisse mitten im Kriege haben die Arbeiter bei der Zerschlagung der Glocken oftmals nicht auf die Gruppeneinteilung, sondern einfach nur auf die Farbe geachtet. So konnte es geschehen, daß manch eine ordnungsgemäß in die Reservegruppe B oder C eingereihte Glocke zerschlagen wurde, wenn die Beschriftung entgegen der Anordnung nicht grün sondern in roter Farbe aufgetragen war!

Die Klagen vieler Gemeinden um den Verlust ihrer B- und C-Glocken sprechen eine deutliche Sprache.

Nach ihrer Abnahme von den Türmen wurden die Glocken gesammelt und durch die Kreishandwerkerschaften in ganzen Schiffsladungen und Güterzügen den Hüttenwerken zugeführt. Wegen der günstigen und damals noch ungestörten Verkehrsverbindungen erhielten die beiden Hüttenwerke in Hamburg den weitaus größten Teil aller Glocken. Die anderen deutschen Kupferhütten in Oranienburg, Hettstedt, Ilsenburg, Kall und Lünen wurden an der Glockenvernichtung in geringerem Maße beteiligt.

Die Kriegsbestimmungen hatten bezüglich der Ablieferung angeordnet, daß die A-Glocken bei den Hüttenwerken verbleiben, die B- und C-Glocken aber gesondert eingelagert werden sollten.

In Hamburg wurde dieser Bestimmung dadurch genügt, daß die Reserveglocken im Freihafen auf dem damals unbenutzten Holzlager am Reiherstieg abgestellt wurden. Dieser Platz reichte jedoch nicht aus, so daß man sich gezwungen sah, die Glocken zu ganzen Pyramiden aufeinander zu türmen.

Die Folgen einer solchen unsachlichen Maßnahme haben sich bei vielen Glocken schon gleich nach ihrer Rückkehr in die Heimatgemeinden gezeigt: durch den übermäßigen Druck der Glockenpyramiden sind im Glockenmantel oftmals feinste Risse entstanden, die beim ersten Anläuten zu Sprüngen führten und die Glocken unbrauchbar machten. Auch die vielen Beschädigungen an den Kronen sind lediglich auf die unsachgemäße Lagerung der Glocken im Kriege zurückzuführen. Es war deshalb auch die erste Handlung der verantwortlichen Stellen

nach dem Kriege, die Glocken auseinanderzustellen und sachgemäß einzulagern. Hierfür wurden allerdings allein in Hamburg dreizehn Lagerplätze und mit ihnen die umfangreichen Schutz- und Bewachungsmaßnahmen benötigt, die später so viel Sorgen machen sollten.



Glockenpyramiden während des Krieges

Während des Krieges sind die Glocken auf dem Reservelager jedoch von der Verhüttung verschont geblieben. Infolge mehrfacher Bombenangriffe sank die Kapazität der Hüttenwerke immer weiter ab, so daß an eine Verarbeitung nicht mehr zu denken war. Trotzdem aber sind auch unter den B- und C-

Glocken noch unwiederbringliche Verluste eingetreten, weil das Lager bedauerlicherweise noch in den letzten Wochen des Krieges das Ziel mehrerer Fliegerangriffe gewesen ist. Verheerende Verwüstungen unter den wertvollen alten Glocken waren die Folge. Eine genaue Untersuchung an Hand der noch aus der Kriegszeit stammenden Unterlagen hat ergeben, daß rund 500 alte Glocken auf dem Reservelager ein Opfer der Fliegerangriffe geworden sind.

Der Glockenverlust

Der Gesamtverlust an Kirchenglocken während des zweiten Weltkrieges kann mit zureichender Genauigkeit nur für Deutschland festgestellt werden. Die Zahl der zerstörten Glocken aus den besetzten Gebieten war mangels zuverlässiger Angaben nur annäherungsweise zu schätzen.

Durch Rückfragen bei den Hüttenwerken, durch Nachforschungen bei den ehemaligen Kreishandwerkerschaften und insbesondere aus den Angaben der Kirchenregierungen hat der ARG versucht, ein möglichst genaues Bild des deutschen Glockenverlustes zu erhalten. Das Ergebnis ist erschütternd:

Allein im Gebiet der vier Besatzungszonen sind 42 583 Kirchenglocken verlorengegangen. Hiervon stammen 18 553 aus evangelischen und 24 030 Glocken aus katholischen Gemeinden.

Der Verlust verteilt sich auf die Gebiete der einzelnen Kirchenregierungen wie folgt:

Bistum	Glocken	Verlust
Aachen	357	49 %
Augsburg	2 823	79 %
Bamberg	764	72 %
Eichstätt	591	67 %
Freiburg	2 591	84 %
Fulda	453	91 %
Hildesheim	223	79 %
Köln	1 221	73 %
Limburg	704	88 %
Mainz	424	80 %
München	1 996	72 %
Münster	1 014	79 %
Osnabrück	223	78 %
Paderborn	638	76 %
Passau	1 043	79 %
Regensburg	2 286	69 %
Rottenburg	2 799	82 %
Speyer	554	93 %

Bistum Trier	2 063	Glocken	83 %	Verlust
„ Würzburg	1 143	„	74 %	„
Offizialat Vechta	120	„	92 %	„
Landeskirche Baden	815	„	88 %	„
„ Bayern	1 533	„	67 %	„
„ Braunschweig	310	„	76 %	„
„ Eutin	15	„	75 %	„
„ Hamburg	41	„	63 %	„
„ Hannover	962	„	66 %	„
„ Hessen-Nassau	1 652	„	82 %	„
„ Kurhessen-Waldeck	873	„	81 %	„
„ Lippe	31	„	56 %	„
„ Nordwestdeutschland, reformiert	117	„	78 %	„
„ Oldenburg	63	„	64 %	„
„ Pfalz	616	„	90 %	„
„ Rheinland	1 987	„	89 %	„
„ Schaumburg-Lippe	4	„	22 %	„
„ Schleswig-Holstein	477	„	82 %	„
„ Westfalen	277	„	71 %	„
„ Württemberg	1 623	„	80 %	„
Evang. Kirche Bremen	40	„	93 %	„
„ Lübeck	26	„	70 %	„
Russische Zone	7 091	„	76 %	„
Gesamt	42 583	Glocken	77 %	Verlust

Gesamtkbestand in Deutschland. 55 300 = 100%

Der Glockenverlust der deutschen Kirchen beträgt im Durchschnitt also 77 % der abgelieferten Glocken.

Zu diesem Verlust kommt dann noch die Zerstörung von 1193 Glocken weltlicher Herkunft (Rathaus-, Torturm-, Schulglocken usw.). Der Gesamtverlust im Gebiete der Bundesrepublik und der DDR erhöht sich somit auf 43 776 Glocken.

Aus den deutschen, heute polnisch und sowjetisch verwalteten Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie sind rund 1300 Glocken erhalten geblieben. Legt man auch für diese Gebiete die mittlere Verlustzahl von 77 % zugrunde, so ergibt sich für den besetzten deutschen Osten ein Verlust von ebenfalls rund 3000 Glocken. Die Verlustziffer aller deutschen Glocken erhöht sich somit auf etwa 47 000.

Zu diesem deutschen Glockenverlust kam in den späteren Kriegsjahren noch der ganz erhebliche Verlust, den die Kirchen in Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn durch die Glockenablieferung erlitten haben. Zuverlässige Zahlen waren hierüber naturgemäß trotz aller Bemühungen nicht zu erlangen. Eine vorsichtige Schätzung hat je-

doch ergeben, daß in den genannten Ländern etwa 30 bis 33 000 Glocken verlorengegangen sind.

Der Gesamtverlust am Glockengut im zweiten Weltkrieg aus allen Ländern hat daher die erschütternde Zahl von etwa 80 000 erreicht!

Die nicht verhütteten Glocken

Diesem ungeheuerlichen Verlust gegenüber ist die Zahl derjenigen Glocken, die trotz Ablieferung der Zerstörung entgangen sind, recht bescheiden: es waren insgesamt nicht mehr als 16 000.

Zunächst wurden nach Beendigung des Krieges auf den Lagern in Hamburg und Lünen 2000 Glocken aus alliierterm Besitz gefunden, die unbeschädigt geblieben waren. Sie wurden sofort nach Beendigung der Kriegshandlungen ihren Eigentümern zurückgegeben.

Aus deutschen Gemeinden hatten rund 14 000 Glocken den Krieg überdauert. Sie verteilen sich auf die Gebiete der einzelnen Kirchenregierungen wie folgt:

Landeskirche Baden	93	Glocken
„ Bayern	761	„
„ Braunschweig	96	„
„ Eutin	5	„
„ Hamburg	24	„
„ Hannover	486	„
„ Hessen-Nassau	343	„
„ Kurhessen-Waldeck	192	„
„ Lippe	24	„
„ Nordwestdeutschland, reformiert	33	„
„ Oldenburg	35	„
„ Pfalz	47	„
„ Rheinland	188	„
„ Schaumburg-Lippe	14	„
„ Schleswig-Holstein	100	„
„ Westfalen	111	„
„ Württemberg	408	„
Evang. Kirche Bremen	2	„
„ Lübeck	11	„
Bistum Aachen	365	„
„ Augsburg	754	„
„ Bamberg	298	„
„ Eichstätt	287	„
„ Freiburg i. Br.	481	„
„ Fulda	34	„
„ Hildesheim	57	„

Bistum Köln	454 Glocken
„ Limburg	78 „
„ Mainz	105 „
„ München	795 „
„ Münster i. Westf.	259 „
„ Osnabrück	63 „
„ Paderborn	207 „
„ Passau	269 „
„ Regensburg	1 024 „
„ Rottenburg	581 „
„ Speyer	27 „
„ Trier	404 „
„ Würzburg	392 „
Offizialat Vechta	7 „
Russische Zone	2 280 „
Gesamt	12 194 Glocken

Hierzu kommen 357 Glocken weltlicher Herkunft sowie 1300 Glocken aus den deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Die Gesamtzahl der erhalten gebliebenen deutschen Glocken erhöht sich somit auf 13 851.



Eines der Hamburger Glockenlager

Die Bildung des ARG

Die soeben genannten Zahlen waren 1945, nach Beendigung der Kriegshandlungen, noch keinesfalls bekannt. Sie sind erst das Ergebnis lang andauernder Bemühungen um die Entschlüsselung der Glocken gewesen. Bekannt war zunächst lediglich die Tatsache, daß in Hamburg, Hettstedt, Ilsenburg, Lünen und Oranienburg rund 14 000 Glocken aus deutschem Eigentum vor der Vernichtung bewahrt geblieben waren, von denen der weitaus überwiegende Teil sich in Hamburg befand. Die Militär-Regierung hatte diese Glocken zusammen mit allen aus den zerschlagenen Glocken noch stammenden Glockenscherben beschlagnahmt.

Verhandlungen der Kirchenregierungen mit den Militärbehörden führten jedoch Anfang 1947 dazu, daß zunächst die Glocken aus der britischen und der amerikanischen Besatzungszone zur Rückführung in ihre Heimatgemeinden freigegeben wurden.

Jetzt wurde es notwendig, die organisatorischen Voraussetzungen für eine geordnete Glockenrückführung zu schaffen. Die Glocken mußten in erster Linie einwandfrei entschlüsselt werden. Sodann war für die Beschaffung des seinerzeit knappen Transportraumes zu sorgen.

Zur Lösung dieser Aufgaben wurde unter der Leitung von Oberlandeskirchenrat Professor D. Dr. Mahrenholz der „Ausschuß für die Rückführung der Glocken“ (ARG) e. V. gegründet. Ihm gehörten außer dem Vorsitzenden an Msgr. Prälat Wintermann, Professor Dr. Sauer mann, Oberkirchenrat Dr. Pietzcker, Kirchenrat Schildge, Dr. Strieder, Referent Strech, Kaufmann Wehner, Direktor Haarmann und Reichsbahnrat Dr. Severin.

Durch Hinzuziehung der beiden Letztgenannten war die Mithilfe der Binnenschifffahrt und der Eisenbahn für die Durchführung der Transporte gesichert. Die praktische Arbeit bei der Rückführung der Glocken in ihre Heimatgemeinden wurde der Transportkommission des ARG übertragen. Ihre Leitung übernahm Dr. Severin.

Der Ausschuß ist als Plenum nur zweimal zusammengetreten, um Kosten zu sparen. Die wesentlichen Arbeiten lagen beim Vorsitzenden Professor D. Dr. Mahrenholz sowie bei der Transportkommission. Die Rückgabe der Glocken aus der französischen Zone wurde im Herbst 1947 genehmigt, die Erweiterung auf die russische Zone erfolgte im Februar 1948. Es war eine der letzten Anordnungen des Kontrollrates vor seinem Auseinandergehen, daß er beschloß, die Glocken in allen Zonen Deutschlands an die jeweiligen Gemeinden zurückzuliefern und einem von den Kirchen selbst gebildeten Ausschuß diese Aufgaben zu übertragen. Der ARG, der bislang von der amerikanischen und britischen Militärregierung beauftragt war, wurde in eine kirchliche Institution umgewandelt. Für die DDR trat die Transportkommission Ost hinzu, der die Herren Exz. Weihbischof Wiencken, Oberkonsistorialrat Heyer und Dipl.-Ing. Schilling angehörten.

In seiner ersten Sitzung im Februar 1947 legte der ARG die allen Kirchenregierungen übermittelten „Richtlinien für die Rückführung der Glocken“ fest. Später wurden alle wichtigen Fragen durch Rundschreiben den Kirchenbehörden zur Entscheidung vorgelegt und in regelmäßigen Abständen Berichte über den Stand der Glockenrückführung herausgegeben. Die Kirchenbehörden haben dem ARG hierbei stets ihr volles Vertrauen bewiesen, und es mag hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß es in keinem einzigen Punkt zu einer ernsthaften Differenz gekommen ist.

Solange der ARG noch eine Institution der amerikanischen und britischen Militärregierungen war, stand ihm als Kustos der Glocken F. W. Schilling zur Seite. Herr Schilling hat die Interessen des ARG und damit der deutschen Kirchen in vorbildlicher Weise unterstützt. Namentlich die gute Zusammenarbeit des ARG mit den maßgebenden Stellen der Militärregierung und das gute Einvernehmen mit den ausländischen Missionen, die in Hamburg nach den im Kriege abgelieferten ausländischen Glocken suchten, ist ausschließlich Herrn Schilling zu danken. Der ARG hat sehr bedauert, daß er auf diese wertvolle Unterstützung verzichten mußte, als Herr Schilling sich im Jahre 1949 wieder seinem Beruf als Glockengießer zuwandte.

Für die sehr schwierige Aufgabe der Glockenentschlüsselung konnte der ARG sich der Mithilfe zweier Damen versichern, die als Mitarbeiterinnen von Professor Dr. Sauer mann bereits während des Krieges die abgelieferten Glocken inventarisiert hatten. Durch diese Vorarbeit war für die Entschlüsselung der Glocken kostbare Zeit gewonnen. Die Damen Fräulein Dr. Rothauwe und Fräulein Dr. Thurm waren bereit, die Arbeiten fortzuführen und der Transportkommission als Voraussetzung für die Verladung der Glocken die Heimatgemeinden der einzelnen Glocken zu entschlüsseln.

Es ist dies leichter gesagt, als es damals getan werden konnte. Durch die jahrelange Lagerung im Freien waren die meisten Kennziffern und Beschriftungen auf den Glocken unleserlich geworden. So mußten denn aus den Gießernamen und Jahreszahlen, aus dem plastischen Schmuck der Glocken, ihren Inschriften und anderen Kennzeichen in mühevoller Kleinarbeit die Heimatgemeinden ermittelt werden. Eine umfangreiche Korrespondenz mit weit über tausend Gemeinden war notwendig, um letzte Zweifelsfragen zu klären. Wenn auch dies nicht weiterhalf, mußten die Damen versuchen, an der Innenwandung der Glocken einen Eigentümerhinweis zu ermitteln. Nur selten konnten ihnen bei der schweren Außenarbeit, insbesondere für das Umwenden der Glocken, Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, da die angeforderten Arbeiter es ablehnten, die schwere Arbeit ohne zusätzliche Lebensmittel auszuführen. Wenn man bedenkt, daß alles dies in der schwersten Hungerzeit bei jedem Wind und Wetter im Freien draußen auf den Glockenlagern geleistet werden mußte, ist das rasche und zuverlässige Ergebnis der Entschlüsselung allen Lobes wert.

Schon vier Wochen nach der Gründung des ARG waren die ersten 300 Heimatgemeinden bekannt. Die Glocken gehörten nach Bayern und sollten über die Binnenwasserstraßen nach Würzburg und von dort mit der Bahn und mit Fuhrwerken auf den Weg in ihre Heimat gebracht werden. Wenn die Abfahrt des

ersten Glockenschiffes sich bis zum 30. April 1947 hinauszögerte, so lag dies ausschließlich in den ungünstigen Witterungsverhältnissen begründet. Der außergewöhnlich strenge Winter von 1946/1947 hatte die gesamte Binnenschiffahrt durch starken Eisgang noch bis Ende April 1947 behindert.

Die Glockentransporte

Die Abwicklung der Glockenrückführung und die Regelung aller damit zusammenhängenden Einzelheiten war der Transportkommission des ARG in Hamburg übertragen worden. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurde ein günstig am Hafen gelegenes, kleines Büro eingerichtet, das den Kirchen seither unter der Bezeichnung „Glockenbüro“ bekanntgeworden ist. Von hier aus wurden die vielen tausend Anfragen der Gemeinden nach dem Verbleib ihrer Glocken beantwortet, wurde die Bewachung der Glockenlager und die Bekämpfung der Diebstähle geleitet, die Verbindung zur Militärregierung in allen Glockenangelegenheiten aufrechterhalten, die Finanzierung geregelt, die Empfangsbestätigungen unermüdlich angemahnt und alle anderen Glockenfragen geordnet. Zur Hauptsache aber wurden vom Glockenbüro aus die Transporte der Glocken in ihre Heimatgemeinden geleitet.

In den Jahren 1947 und 1948 war der Transportraum knapp. Es ist heute bei dem Überangebot von Laderaum kaum noch erinnerlich, daß in der Hungerzeit die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung zum großen Teil auch ein Transportproblem war. Dieser Tatsache mußte der ARG bei der Glockenrückführung Rechnung tragen.

Eine Einzelversendung aller 14 000 deutschen Glocken direkt von Hamburg in die Gemeinden war völlig ausgeschlossen. Trotz besten Willens war die Reichsbahn zu einer so umfangreichen Waggongestellung nicht in der Lage. Der Transport mit Lastkraftwagen schied von vornherein wegen der Knappheit an Treibstoffen aus. So blieb nur die Binnenschiffahrt übrig, die sich in jener Zeit auch wirklich als Retter in der Not bewährte.

Hamburg hat über die Elbe und den Mittellandkanal Anschluß an das gesamte deutsche Wasserstraßennetz. Es war deshalb möglich, die aus Nord- und Westdeutschland stammenden Glocken über den Wasserweg auf günstig gelegene Zwischenlager am Rhein und Mittellandkanal, die in Süddeutschland beheimateten Glocken jedenfalls über Rhein, Main und Neckar bis Würzburg, Heilbronn und Karlsruhe zu verbringen. Die Sammlager waren so gewählt, daß die Gemeinden ihre Glocken möglichst mit Fuhrwerken direkt in Empfang nehmen konnten. Wo das nicht möglich war, hatte der ARG Sorge dafür getragen, daß die Weiterleitung der Glocken mit Hilfe der Reichsbahn erfolgen konnte. Dies

war besonders für diejenigen Glocken notwendig, die von Würzburg aus nach Süddeutschland verbracht werden mußten.

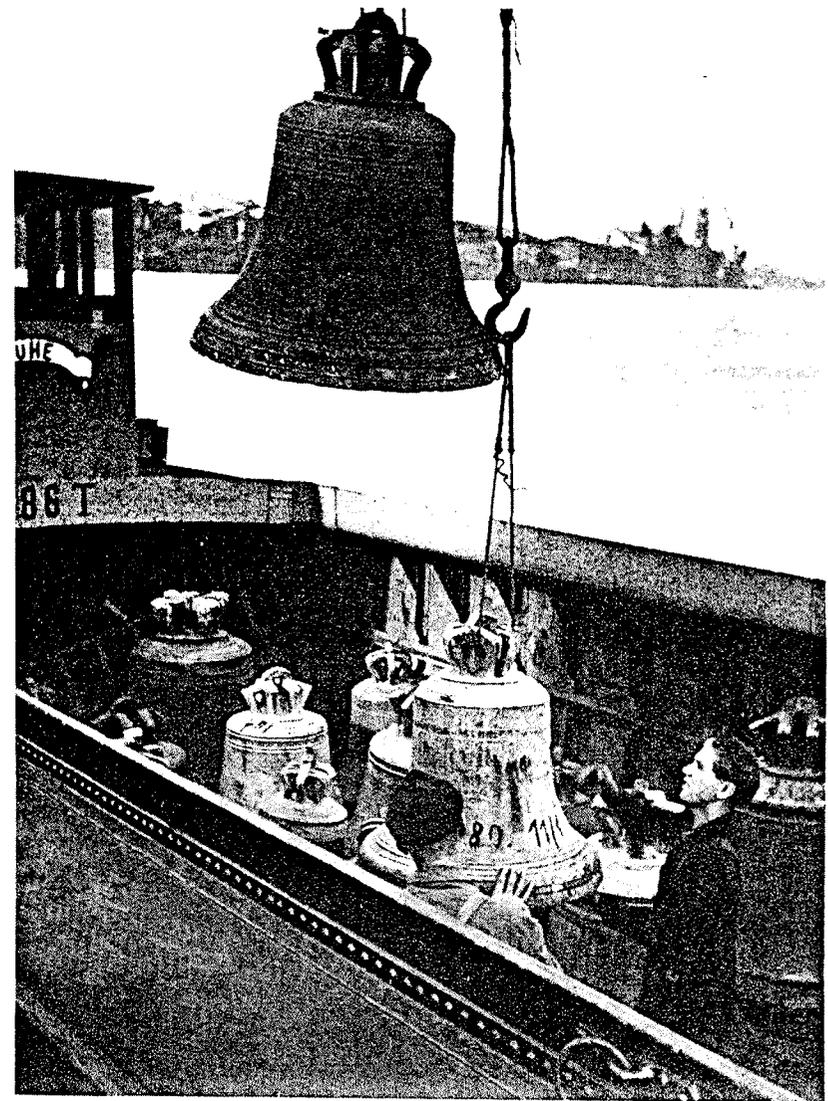
So gelang es trotz der Not der Zeit in verhältnismäßig kurzer Frist, die zunächst freigegebenen Glocken der britischen und amerikanischen Besatzungszonen zurückzuführen. Im Anschluß hieran konnten auch die Transporte in das französisch besetzte Gebiet beginnen.

Das erste Glockenschiff verließ den Hamburger Hafen am 30. April 1947. Es war ein Motorschiff der Schlesischen Dampfer-Co.-Berliner Lloyd A.G., das 242 bayerische Glocken geladen hatte. Das Ziel dieses Schiffes war Würzburg, das nur auf dem großen Umweg über die Elbe und den Mittellandkanal erreicht werden konnte. Der ARG hat den ersten Teil der Reise dieses Schiffes mit Sorgen verfolgt, führte er doch auf dem Elbwege oberhalb Hamburgs bis kurz vor Braunschweig durch die russische Zone. Zwar waren von der britischen und sowjetischen Militärverwaltung alle Sicherheiten garantiert und die Behörden angewiesen worden, die Glockenschiffe ungehindert passieren zu lassen. Doch wer in Deutschland konnte damals wissen, ob eine solche amtliche Zusicherung auch eingehalten wurde?

Für diesmal waren die Sorgen jedoch unbegründet: das Glockenschiff passierte die sowjetische Besatzungszone ungehindert und erreichte Würzburg ohne jede Verzögerung.

Nach diesem erfreulichen Auftakt verließ monatelang regelmäßig alle zehn bis vierzehn Tage ein Schiff mit einer vollen Glockenladung den Hamburger Hafen. Wenn einmal eine Verzögerung eintrat, war sie in Schwierigkeiten begründet, die außerhalb der Wirkungsmöglichkeiten des ARG lagen. So wurde im Sommer 1947 einmal längere Zeit jeder verfügbare Schiffsraum für die Getreidetransporte in das Rheinland beschlagnahmt. Als es in dieser Zeit der schlimmsten Hungersnot trotzdem einmal gelang, ein Glockenschiff zu beladen, trafen in Düsseldorf statt der erwarteten Ladung Getreide nur Kirchenglocken ein. Die Enttäuschung in der hungrigen Bevölkerung war groß, und es gelang nur mit Mühe, die Unruhe zu dämpfen. Doch Vorkommnisse dieser Art haben die Arbeiten des Glockenbüros nicht beeinträchtigen können. Ernstliche Schwierigkeiten bei der Abfertigung der Glockentransporte sind jedenfalls aus der Knappheit des Laderaumes niemals entstanden. Sie traten nur dann auf, wenn der für die Verladung notwendige Schwimmkran nicht zur Verfügung stand.

Daß die Glockentransporte so reibungslos durchgeführt werden konnten, ist in erster Linie dem Leiter der Transportkommission, Reichsbahnrat Dr. Severin, zu verdanken, der sich der manchmal schier unlöslchen Schwierigkeiten annahm und immer wieder einen Ausweg fand. Durch die Tätigkeit der Transportkommission sind den Kirchen sehr erhebliche Unkosten für den Glockentransport erspart geblieben. Dies wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß es dem Glockenbüro unter Zusammenfassung aller Kräfte gelungen ist, den größten Teil der Glocken noch in der Reichsmarkzeit zurückzuführen und damit den Kirchen die hohen Transportkosten nach der Währungsreform zu ersparen.



Schiffsverladung

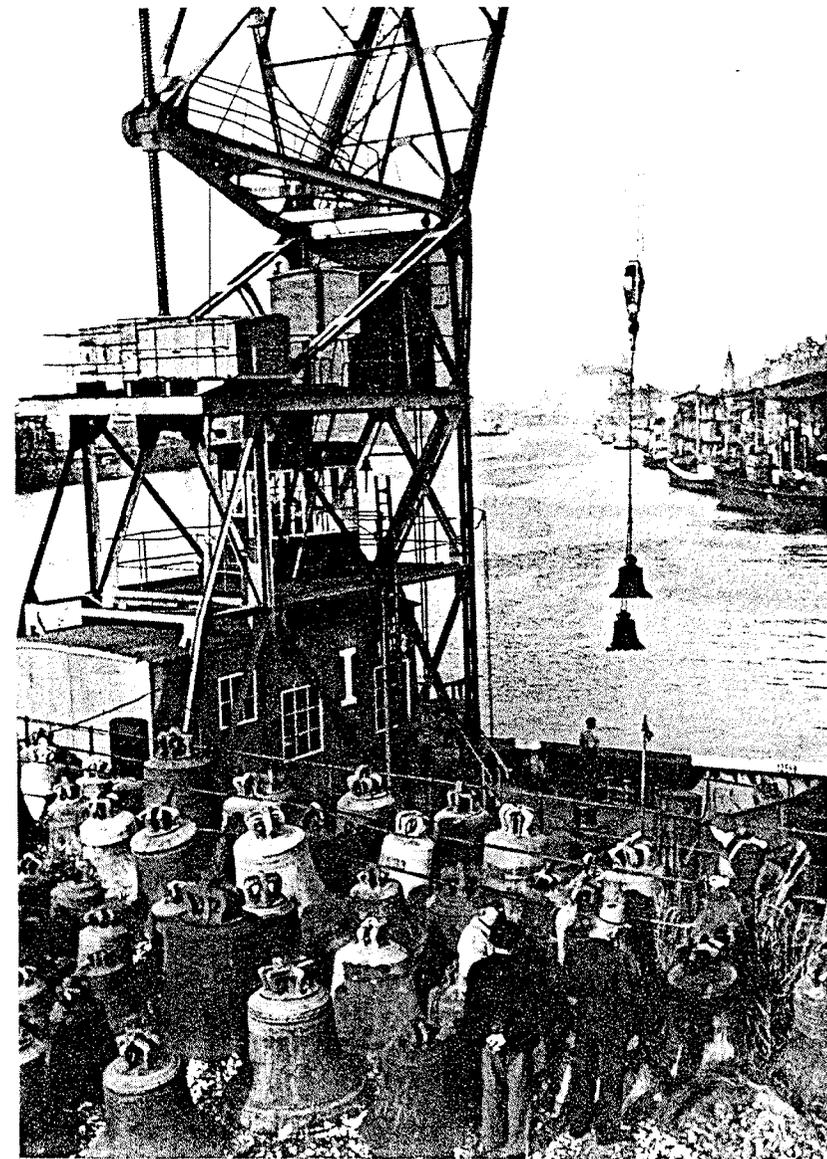
Die Glocken waren im Hamburger Freihafen auf dreizehn verschiedenen Plätzen eingelagert, die sich auf das gesamte Hafengebiet verteilten. Eine zusammengefaßte Einlagerung aller Glocken war leider nicht möglich gewesen, da ein so ausgedehnter Lagerplatz infolge der Kriegszerstörungen nicht mehr

vorhanden war. Auf allen dreizehn Plätzen waren auch die Krananlagen durch Kriegseinwirkungen unbrauchbar geworden. Es war daher notwendig, bei allen Glockenverladungen einen Schwimmkran zu verwenden. Zu Beginn der Glockentransporte war im gesamten Gebiet des Hamburger Freihafens jedoch nur ein einziges Gerät dieser Art in brauchbarem Zustand vorhanden. Dieses Gerät aber war seitens der Militär-Regierung beschlagnahmt und mußte ständig für die Verladung von Demontagegütern zur Verfügung stehen. Die Kirchenglocken konnten nur nebenher berücksichtigt werden.

Unter diesen ungünstigen Verhältnissen wurde der ARG in vorbildlicher Weise durch die Verwaltung des Hamburger Hafens unterstützt, die den Glocken half, wo sie nur konnte und es trotz aller Schwierigkeiten fertig brachte, die Glockenschiffe zu beladen. Wenn nicht die Betriebsleitung des Hafens immer wieder einen Ausweg gefunden hätte, wäre an eine ordnungsmäßige Versendung der Glocken in den Jahren 1947 und 1948 überhaupt nicht zu denken gewesen.

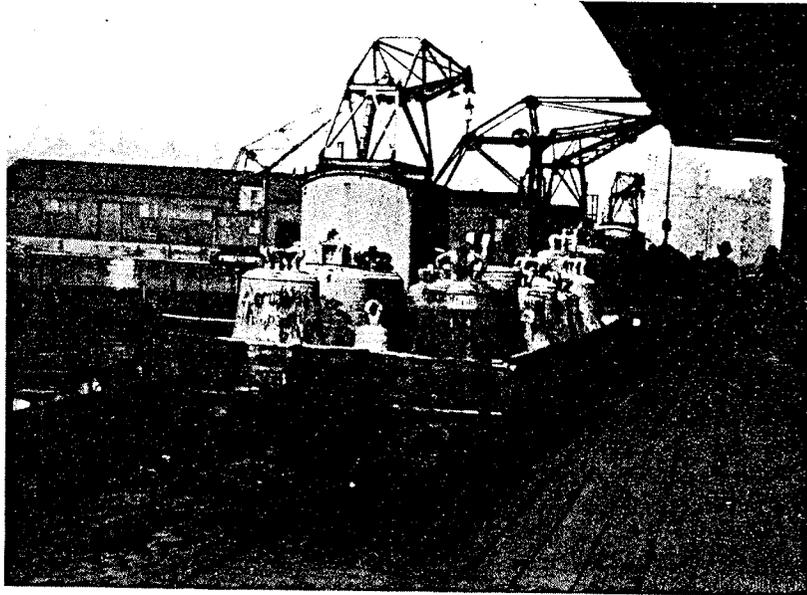
Eine besondere Anerkennung gebührt auch den Verladearbeitern sowie der achtköpfigen Besatzung des Schwimmkranes, die sich der Glocken stets mit größter Sorgfalt angenommen haben. Die Glockenverladung mit dem großen Gerät, das für das Heben schwerster Güter bestimmt und für die geringen Glockengewichte nur wenig geeignet ist, sich dazu auf dem Wasser schwimmend in dauernder Unruhe befindet, bedarf in der Tat höchster Aufmerksamkeit. Trotzdem ist bei der Verladung der vielen tausend Glocken nicht eine einzige durch Unachtsamkeit der Besatzung zu Schaden gekommen. Mit der Verladung der letzten Glocke wird den Männern für ihre hervorragende Arbeit auch eine kleine materielle Anerkennung zuteil werden.

Durch Dr. Severin als Leiter der Transportkommission des ARG waren inzwischen auf den Empfangsplätzen die Glockensammellager eingerichtet worden. In Braunschweig, Dresden, Düsseldorf, Emden, Hannover, Hanau, Heilbronn, Karlsruhe, Kiel, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Münster, Oldenburg und Würzburg, später für die Bahnverladungen auch in Apolda, Chemnitz, Berlin, Halle, Magdeburg und Stuttgart, überall fanden die ankommenden Glockentransporte vorbereitete Plätze und gut unterrichtetes Personal vor. Zuverlässige Speditionsfirmen waren mit der Übernahme der Transporte betraut, während eine genaue Bezeichnung der Glocken ihre sofortige Weiterleitung ermöglichte. Die Aufsicht über diese Auslieferungslager hatten Vertreter der Kirchenregierungen und der Denkmalpflege übernommen. Durch diese Maßnahmen war Garantie für eine sofortige Weiterleitung der Glocken von den Sammellagern in die Heimatgemeinden gegeben. Außerdem wurde durch die Einrichtung der Zwischenlager erreicht, daß das in Hamburg gewonnene Ergebnis der Glockenentschlüsselung nochmals, wo es nottat, überprüft werden konnte. Vor allem war eine Mithilfe der örtlichen Sachverständigen bei denjenigen Glocken notwendig, bei denen eine vollständige Entschlüsselung in Hamburg nicht geglückt, sondern allenfalls der heimatliche Kreis entziffert worden war. In diesen Fällen war die Zusammenarbeit zwischen den Glockensachverständigen in Hamburg und den Sachverständigen der Kirchen und der Denkmalpflege auf den Sammellagern äußerst vorteilhaft, denn wie



Der Schwimmkran bei der Arbeit

das Endergebnis gezeigt hat, ist die Entschlüsselung der Glocken zu 97 % einwandfrei gelungen. Lediglich bei zwei bis drei Prozent der Glocken waren die Heimatgemeinden trotz aller Bemühungen nicht zu ermitteln. Diese Glocken sind zur freien Verfügung denjenigen Kirchenbehörden übergeben worden, aus deren Bereich sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stammten. Für alle anderen Glocken jedoch liegen dem ARG Empfangsbescheinigungen vor, in welchen die Gemeinden ausdrücklich bestätigen, daß die rückgekehrten Glocken mit den abgelieferten identisch sind. Es ist dies ein hervorragender Erfolg, den die Sachverständigen des ARG mit Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen.



Bahnverladung

Es ist selbstverständlich, daß die Glockenrückführung nicht ohne finanzielle Opfer seitens der Kirchen erfolgen konnte. Zwar hat der Vorsitzende des ARG versucht, die Kosten der Glockentransporte von staatlicher Seite ersetzt zu bekommen, da in der Beschlagnahme-Anordnung von 1940 die Gewährung von Ersatz ausdrücklich zugesichert war. Wie nicht anders zu erwarten, wurde ein entsprechender Antrag jedoch abgelehnt. Die Kirchen mußten die Finanzierung daher selbst übernehmen. Es geschah dies in der Weise, daß für jede Glocke ein pauschaler Betrag zur Abgeltung aller Gebühren eingezahlt wurde, der zugleich ein „Glockenopfer“ für die Fortführung der kulturhistorischen und akustischen Arbeiten an den Glocken enthielt.

Die Entschlüsselung der 14 000 deutschen Glocken hat drei Jahre lang ständig zwei, zeitweilig vier Sachverständige beschäftigt. Fräulein Dr. Thurm war als

Glockensachverständige zunächst vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besoldet worden, mußte im Juni 1947 aber vom ARG übernommen werden. Fräulein Dr. Rothauwe wurde jahrelang vom Senat der Hansestadt Hamburg besoldet, bis auch dort keine Mittel mehr zur Verfügung standen und der ARG ab 1. 4. 1950 auch das Gehalt für Fräulein Dr. Rothauwe aus kirchlichen Mitteln übernahm. Aushilfsweise haben bei der Entschlüsselung auch der spätere Leiter des badischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Reinhold, sowie Dipl.-Ing. Bette und Stadtbaurat Michels im Glockenlager Lünen mitgearbeitet. Einzelheiten über die Finanzierung finden sich in einem besonderen Abschnitt dieser Denkschrift. Hier mag nur kurz ein Begriff über die Größenordnung der verauslagten Beträge gegeben werden:

Die Gebühren für die Verladung der Glocken in Hamburg mit Hilfe des Schwimmkranes einschließlich der Schuten und Bugsierkosten beliefen sich auf rund 90 000,— RM und 41 000,— DM.

An Frachten wurden rund 218 000,— RM und 58 000,— DM gezahlt.

Für die Versicherung der Glocken auf dem Transport gegen Diebstahl und Beschädigung wurden rund 35 000,— RM und 8000,— DM verausgabt.

Die Kosten für die Reisen des Leiters der Transportkommission zur Einrichtung der 22 Auslieferungslager hatte die Bundesbahn übernommen. Lediglich die Tagegelder wurden aus kirchlichen Mitteln getragen. Sie beliefen sich auf rund 1000,— RM und 1600,— DM.

Die Bewachung, die Lagergelder und Verwaltungskosten haben rund 174 000,— RM und 135 000,— DM erfordert.

Einschließlich der Kosten für die Entschlüsselung sind zur Rückführung der Glocken insgesamt daher rund 560 000,— RM und 302 000,— DM benötigt worden.

Es ist dies ein ganz erheblicher Betrag, der bisher bei allen Erörterungen über die Höhe des Glockenverlustes kaum Beachtung gefunden hat.

Der Glockenaustausch mit der DDR

Im Gebiet der DDR befanden sich nach Beendigung des Krieges drei kleinere Glockenlager: eines in Oranienburg bei Berlin mit rund 300 Glocken, ein zweites bei Ilsenburg am Harz mit rund 600 Glocken und ein drittes bei Hettstedt am Harz mit rund 400 Glocken.

Die Glocken des Lagers Oranienburg gehörten nach Mitteldeutschland. Als in den turbulenten Monaten der ersten Nachkriegszeit die Gefahr bestand, daß sie der Industrie zur Verwertung übergeben werden könnten, hatte sich Dipl.-Ing. Schilling ihrer angenommen, sie nach Apolda verbringen lassen und auf dem

Hof seiner Gießerei verwahrt. Mit Genehmigung der sowjetischen Militär-Administration konnten diese Glocken im Jahre 1947 bereits ihren Heimatgemeinden in Thüringen, Sachsen, Mecklenburg und Brandenburg wieder zugeführt werden. Irgendwelche größeren Schwierigkeiten hatten sich hierbei ebensowenig ergeben wie bei der gleichzeitig erfolgten Rückführung der Glocken aus Ilsenburg.

Ganz anders lagen die Verhältnisse jedoch bezüglich des Hettstedter Glockenlagers. Die dort befindlichen Glocken stammten aus dem Rheinland, und ihrer Rückführung stand die Zonengrenze als starkes Hindernis entgegen. Der ARG hat sich sofort nach Beginn seiner Tätigkeit auch dieses Problems angenommen. Neben der in Hamburg befindlichen Transportkommission wurde für die DDR die oben erwähnte Transportkommission Ost gegründet.

In Hamburg befanden sich zu dieser Zeit noch 1100 Glocken aus der DDR, die seitens der britischen Militärregierung beschlagnahmt worden waren. Es sollte deshalb versucht werden, einen Austausch der Glocken herbeizuführen. Beide Kommissionen wurden mit entsprechenden Anträgen bei ihren Militärregierungen vorstellig. Offenbar lagen jedoch Schwierigkeiten vor, deren Natur der ARG nicht klären konnte. Es hat jedenfalls vieler Verhandlungen und unablässiger Bemühungen über einen Zeitraum von 2 1/2 Jahren bedurft, bis die erforderlichen Genehmigungen endlich vorlagen.

Während dieser ganzen Jahre hatten nicht nur die rheinischen Gemeinden auf ihre Glocken verzichten müssen, sondern auch die Kirchen Thüringens, Mecklenburgs und Sachsens blieben ohne Geläut. Da der Ausgang der Verhandlungen völlig ungewiß war, mußte der ARG die Glocken aus Mitteldeutschland zu seinem eigenen großen Bedauern in Hamburg zurückhalten, um bei den Bemühungen um die Freigabe der Hettstedter Glocken seine Verhandlungsbasis nicht zu verlieren.

Als dann endlich die letzte Hettstedter Glocke im Rheinland eingetroffen war, gab es erhebliche Schwierigkeiten bei der Rückführung der Hamburger Glocken in die DDR. Die britische Militärregierung hatte zu den Transporten längst ihre Einwilligung erteilt. Sie hatte ihre Befugnisse inzwischen jedoch im Zuge der allgemeinen Maßnahmen einer deutschen Interzonenhandelsstelle übertragen. Diese Behörde hat bei der Rückführung der Glocken in die DDR weitaus mehr Schwierigkeiten gemacht, als die drei Besatzungsmächte zusammen genommen. Erst ein energischer Protest des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland brachte auch hier Abhilfe.

So war es denn Sommer 1950 geworden, bis der Glockenaustausch vollzogen war und die Glocken aus Hamburg und Hettstedt endlich ihre Heimatgemeinden diesseits und jenseits der Zonengrenzen wiedergefunden hatten. Ein trauriges Zeichen der Zeit!

Es muß hier angemerkt werden, daß die Gerüchte über einen Mißbrauch der Glocken in der DDR für industrielle Zwecke jeder Grundlage entbehren. Der ARG verfolgt das Schicksal einer jeden Glocke sehr genau und hat bei keiner einzigen feststellen können, daß sie ihrer Zweckbestimmung entzogen worden wäre. Auch die in jüngster Zeit aufgetauchten Gerüchte über vorberei-

tende Maßnahmen zu einer zwangsweisen Erfassung der Glocken im Gebiet der DDR sind grundlos.

Große Schwierigkeiten bereitete die Finanzierung der Glockenrückführung aus Hamburg nach Mitteldeutschland. Die Gegensätze zwischen Ost und West hatten sich inzwischen leider so weit verschärft, daß jede Geldüberweisung über die Zonengrenze unmöglich geworden war. Die Gemeinden Mitteldeutschlands waren also trotz besten Willens nicht in der Lage, die Unkosten für den Transport ihrer Glocken selbst zu zahlen. Die Lagergelder und die Kosten für die jahrelange Bewachung der Glocken waren jedoch schon zu einer beträchtlichen Summe angewachsen. Hierzu kamen dann noch die Gebühren für die Verladung der Glocken, den Transport und die Transportversicherung. Zwar gelang es, einen teilweisen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß die Gemeinden der DDR die Unkosten für den Rücktransport der rheinischen Glocken aus Hettstedt übernahmen. In Hamburg lagen jedoch wesentlich mehr Glocken als in Hettstedt, so daß die Unkosten für die Rückführung sich nicht ausgleichen ließen und ein Betrag von rund 30 000 DM-West offen blieb, der unter allen Umständen in Westdeutschland aufgebracht werden mußte.

An den finanziellen Schwierigkeiten durfte jedoch auf keinen Fall die Rückführung der in Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg und Pommern sehnlichst erwarteten Glocken scheitern. Es blieb daher nichts anderes übrig, als einen Teil der seitens der Militär-Regierung freigegebenen Glockenscherben für die Glockenrückführung zu veräußern. 10 t genügten vollauf, um allen finanziellen Ansprüchen der Glockenrückführung nach Mitteldeutschland gerecht zu werden. Der Betrag wurde nach Ankunft der Glocken von den Heimatgemeinden an den ARG-Ost erstattet und dient heute in Höhe von rund 30 000 DM-Ost dazu, die kulturhistorischen Arbeiten an den Kirchenglocken in Thüringen und Mecklenburg zu finanzieren. Der ARG hofft, damit eine Regelung gefunden zu haben, die dem Interesse aller Beteiligten gerecht geworden ist.

Die Glocken des deutschen Ostens

Mit der Rückführung aller aus den vier Besatzungszonen Deutschlands stammenden Glocken hatten rund 12 600 Glocken ihre Heimatgemeinden wiedergefunden. Die Glockenlager in Hettstedt, Ilsenburg, Lünen und Oranienburg waren vollständig geräumt. In Hamburg befanden sich jedoch immer noch rund 1300 Glocken aus den deutschen Ostgebieten jenseits der Oder- und Neiße-Linie. Ihr Schicksal war vollständig unbestimmt. Die polnische Militärmission verlangte die Herausgabe dieser Glocken. Die britische Militär-Regierung hatte dagegen die Glocken beschlagnahmt und ihre Freigabe verboten. Der ARG war

lichen Unkosten für die Betreuung vor und wies erneut darauf hin, daß es den Kirchen ganz unmöglich sei, die ständig wachsenden Lagergelder und die Monat für Monat fälligen Bewachungskosten weiterhin für unbestimmte Zeiten aufzubringen. Er schlug deshalb nochmals vor, die Glocken an bedürftige Kirchengemeinden in Deutschland zu treuen Händen auszugeben, bis über ihr weiteres Schicksal eine endgültige Entscheidung getroffen sein würde. Damit wären die Glocken ihrer Zweckbestimmung wieder zugeführt, sie würden sich in sachkundiger Obhut befinden und jede weitere finanzielle Belastung sei aufgehoben. Die neue Zivilverwaltung erklärte sich mit diesem Vorschlag sofort einverstanden. Sie hob die Beschlagnahme der Glocken auf und übergab sie dem ARG mit der Weisung, sie zu treuen Händen leihweise an Gemeinden innerhalb des Bundesgebietes auszugeben.

Irgendeine Entscheidung über die Eigentumsfrage an diesen Glocken war hiermit allerdings nicht getroffen worden. Sie muß späterer Zeit vorbehalten bleiben. Nach deutschem Recht regelt sich die Frage des Eigentums an den Kirchenglocken aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie durch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794, das für jene Gebiete in gleicher Weise sowohl für die katholische als auch für die evangelische Kirche gilt. Gemäß § 191 des ALR ist „das bei einer Kirche befindliche Geläute in der Regel als Eigentum der Kirchengesellschaft anzusehen“. Nach der in der Rechtsprechung und Praxis zur Herrschaft gelangten Auffassung gilt als „Kirchengesellschaft“ im Sinne dieser Bestimmung die Kirchengemeinde. Sie allein ist im Geltungsgebiet des Allgemeinen Landrechts der Träger des Kirchenvermögens, also auch die Eigentümerin der Glocken.

Die Kirchengemeinden sind, auch wenn sie heute nicht mehr in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie ansässig sind, nicht erloschen. Hierzu bedurfte es vielmehr eigener Organisationsakte der Kirchen. Diese sind jedoch weder seitens der Fuldaer Bischofskonferenz noch seitens der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgt. Die letztere hat vielmehr ausdrücklich in ihrer Verordnung vom 7. Dezember 1951 bestimmt, daß „die Rechte der vertretungsberechtigten Organe derjenigen Gemeinden und kirchlichen Verbände, die zur Deutschen Evangelischen Kirche gehört haben und östlich des jetzigen Bereiches der Deutschen Demokratischen Republik gelegen waren, jedoch heute nicht mehr in diesem Gebiet gelegen sind, in Ansehung des Vermögens bis auf weiteres von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland wahrgenommen“ werden. Da eine ähnliche Bestimmung von der Fuldaer Bischofskonferenz nicht getroffen worden ist, sind die Kirchenvorstände der katholischen Gemeinden nach wie vor befugt, das Vermögen ihrer alten Gemeinden zu verwalten.

Diese Fragen sind jedoch durch die Freigabe-Verfügung der Militär-Regierung nicht endgültig entschieden worden. Trotzdem war mit dieser Entscheidung viel gewonnen, denn jetzt endlich war der Weg für eine leihweise Ausgabe der Glocken an Patengemeinden in Westdeutschland frei. Hiervon erhielten die einzelnen Kirchenregierungen durch das Rundschreiben des ARG vom 20. September 1950 erstmals Nachricht.

Die genaue Aufschlüsselung der Glocken hatte ergeben, daß rund 600 Glocken aus evangelischen und rund 700 Glocken aus katholischen Gemeinden kamen.

Entsprechend dieser Aufschlüsselung sind den beiden oberen deutschen Kirchenregierungen die Glocken zur Ausgabe an bedürftige Patengemeinden zur Verfügung gestellt worden. Die Konfession der Glocken blieb bei ihrer leihweisen Ausgabe also stets gewahrt. Darüber hinaus wurde in erster Linie der Versuch gemacht, sie denjenigen Flüchtlingsgemeinden wieder zur Verfügung zu stellen, aus deren Heimat sie stammten. Nach längeren Untersuchungen gelang es in der Tat, etwa 200 Gemeinden beider Konfessionen in Westdeutschland ausfindig zu machen, denen ihre alten Heimatglocken wieder übergeben werden konnten. In vielen Fällen bedeutet die Glocke diesen Gemeinden das einzige Stück Heimat, das ihnen geblieben war, und selten ist die Arbeit des ARG so erfreulich gewesen wie in der Zeit, als den Heimatvertriebenen des deutschen Ostens ihre Heimatglocken übergeben werden konnten.

Die verbleibenden Glocken wurden seitens des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie seitens der Fuldaer Bischofskonferenz den einzelnen Landeskirchenämtern und Bistümern anteilmäßig zugesprochen. Die Kirchenregierungen ihrerseits wiesen die Glocken den bedürftigsten Gemeinden ihres Aufsichtsbereiches zu.

Da die Patenglocken nach der Anweisung der Militärregierung im Bundesgebiet verbleiben mußten, wurden die Kirchen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik durch Zuweisung derjenigen Glocken entschädigt, deren Entschlüsselung nicht einmal in bezug auf das Gebiet der zuständigen Kirchenregierung gelungen war. Es handelte sich hierbei jedoch insgesamt nur um 63 Glocken, die gegenüber den 1300 im Bundesgebiet ausgeteilten Patenglocken nur einen sehr bescheidenen Ausgleich darstellten.

Es war ja bedauerlicherweise bei der Verteilung der Patenglocken allgemein auch nicht annähernd möglich, allen Wünschen gerecht zu werden, und sicherlich ist manch eine Gemeinde leer ausgegangen, die der ARG gern berücksichtigt hätte. Da jedoch die Anforderungen den Bestand an Patenglocken um mehr als das Dreifache übertrafen, waren viele Absagen unvermeidlich.

Eine Leihgebühr für die Glocken ist selbstverständlich nicht erhoben worden. Doch mußte der ARG eine einmalige Gebühr von 100,— DM einfordern, um die Lagergelder, die Verladekosten für die Glocken in Hamburg, die Transportversicherung und den Transport bis zum Sammlager durchführen zu können. Für die kleinen Glocken unter 90 kg Gewicht ist hierfür nur ein Betrag von 30,— DM erhoben worden. Alle Gemeinden haben diese Auslösungsbeträge aufbringen können, und namentlich die in allen deutschen Gemeinden ansässigen Heimatvertriebenen sind froh darüber, durch die Glocken den Klang ihrer alten Heimat zu hören.



Glockentransport nach Mitteldeutschland

bei dieser ungeklärten Lage gezwungen, die Glocken in Hamburg stehen zu lassen. Aber weder die Militär-Regierung noch die Bundesregierung noch eine andere staatliche Stelle war bereit, den Schutz der Glocken zu übernehmen oder wenigstens einen Teil der ganz erheblichen Mittel für ihre Betreuung bereitzustellen.

Selbstverständlich hat der ARG keinen Augenblick in seiner Fürsorge für diese Glocken nachgelassen. Er hat nach außen hin jedoch unablässig den Standpunkt vertreten, daß er sich um diese Glocken nur dann kümmern werde, wenn sie ihrer Zweckbestimmung wieder zugeführt werden könnten. Falls die Militär-Regierung jedoch die Beschlagnahme aufrechterhalte, möge sie auch bestimmen, wer die Kosten für die Betreuung der Glocken tragen solle. Der ARG jedenfalls sei hierzu auf die Dauer nicht in der Lage.

Diese Kosten aber waren ganz erheblich. Es ist eingangs bereits erwähnt worden, daß die Glocken in Lünen und im Hamburger Freihafen auf 15 verschiedenen Lagern in buntem Gemenge durcheinander standen. Nach dem Abtransport der aus West- und Mitteldeutschland stammenden Glocken blieben auf jedem Lager etwa einhundert Ostglocken übrig. Wenn ihr Schutz gewährleistet

werden sollte, mußten diese Glocken zusammengefaßt und Tag und Nacht bewacht werden. Der ARG entschloß sich, dies zu tun.

Allein das Zusammenstellen der Glocken auf zwei Lagern hat rund 8000 DM Unkosten verursacht. Diese beträchtliche Summe erklärt sich aus den großen Entfernungen im Hamburger Freihafen sowie aus der Tatsache, daß zu jeder Glockenverladung der Schwimmkran mit seinem stündlichen Kostenaufwand von 67,— DM gerufen werden muß.

Zu dieser einmaligen Ausgabe von 8000 DM kamen die laufenden Unkosten für die Bewachung. Wie die Vorgänge in Lünen gezeigt haben, konnte auf eine ständige Wache nicht verzichtet werden. Die Metallpreise hatten eine derartige Höhe erreicht, daß gewissenlose Elemente auch vor einer Beraubung der Glockenlager nicht zurückschreckten. Die Glocken konnten daher nur durch scharfe Bewachung vor Verlust und Beschädigung geschützt werden.

Die Bewachungskosten mußten jedoch laufend aufgebracht werden. An eine Bezahlung der ebenfalls ständig anwachsenden Lagergelder war schon überhaupt nicht mehr zu denken. Der ARG war zur Aufbringung dieser erheblichen Beträge auf die Dauer außerstande, zumal diese Entwicklung bei den Kostenvoranschlägen nicht vorausgesehen und also auch nicht berücksichtigt werden konnte.

In den ersten Monaten nach der Währungsreform wurden für die Zusammenstellung und Bewachung der Glocken die Rücklagen aus dem „Glockenopfer“ angegriffen. Da jedoch diese Gelder zweckgebunden waren und die Fortführung der kulturhistorischen und musikalischen Arbeiten gefährdet wurde, mußte der ARG sich nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit umsehen.

Es blieb jetzt nichts anderes mehr übrig, als dem Anraten der Militärregierung zu folgen und die weitere Betreuung der Glocken aus den durch Bombenwurf beschädigten Glocken zu sichern. Ein Teil der zerstörten und nicht mehr läutefähigen Glocken wurde deshalb, sofern ihre Entschlüsselung nicht gelungen war, zum Metallwert veräußert und diente damit dem weiteren Schutz der unversehrt gebliebenen Glocken. Außerdem ergab sich die willkommene Möglichkeit, mit dem Erlös aus den stark beschädigten Glocken diejenigen Ostglocken von einem erfahrenen Fachmann wiederherstellen zu lassen, bei denen eine solche Reparatur noch möglich war. Insgesamt ist es bisher gelungen, rund zwanzig beschädigte Glocken, die zum Teil ganz erhebliche Risse aufwiesen, völlig wiederherzustellen. Sie sind als vollwertige Glocken später den Patenglocken eingereiht worden.

Der Standpunkt des ARG der Militär-Regierung gegenüber aber blieb die ganze Zeit unverändert: die Glocken müßten ihrer Zweckbestimmung so bald wie möglich wieder zugeführt werden oder es müsse eine staatliche Stelle die Unkosten für ihre Betreuung übernehmen. Solange die Verwaltung in Deutschland durch die Militär-Regierung überwacht wurde, blieben die Bemühungen des Vorsitzenden des ARG im britischen Hauptquartier um die Herbeiführung einer entsprechenden Regelung jedoch ohne Erfolg.

Dies wurde erst anders, als die Militär-Regierung durch die Zivilverwaltung abgelöst wurde. Der ARG legte dieser abermals eine Berechnung der erheb-

Der Glockenschrott

Zugleich mit den Glocken hatte die Militär-Regierung auch sämtliches Glockenmaterial beschlagnahmt, welches nach Beendigung des Krieges in Hamburg vorgefunden worden war. Es handelte sich hierbei im wesentlichen um diejenigen Glockenscherben, die sich auf dem Gelände der beiden Hamburger Hüttenwerke (Norddeutsche Affinerie, Zinnwerke Wilhelmsburg) befanden und die infolge der Beschädigung der Werke durch Bombenwurf nicht mehr verarbeitet werden konnten. Das Gesamtgewicht dieser Scherben betrug nach den Buchungsunterlagen bei den Werken rund 6 Millionen Kilogramm.

Zum weitaus überwiegenden Teil stammte dies Material aus den Glocken der besetzten Länder. Der Anteil aus deutschen Glocken war nur gering und betrug nur etwa dreihunderttausend Kilogramm. Es erklärt sich dieser sehr viel kleinere Anteil deutscher Glockenscherben daraus, daß während des Krieges in erster Linie die modernen deutschen Glocken der letzten hundert Jahre vernichtet worden sind. Die Glocken aus den besetzten Gebieten dagegen wurden erst zu einer Zeit abgeliefert, als die aus den deutschen Kirchen stammenden modernen Glocken schon nahezu völlig verhüttet worden waren. Daher kam es, daß die nach Kriegsende bei den Werken vorgefundenen Scherben zum weitaus größten Teil alliiertes Eigentum waren.

Etwas anderes galt jedoch für diejenigen Scherben, die aus den durch Bombenwurf vernichteten B- und C-Glocken stammten. Sie kamen aus dem Eigentum deutscher Kirchen und lagerten zusammen mit den heilen Glocken im Freihafen Hamburgs. Es war seinerzeit nicht ohne weiteres ersichtlich, ob auch diese Scherben unter die allgemeine Beschlagnahmeverfügung der Militär-Regierung fielen oder ob die Beschlagnahme nur der Sicherstellung des Materials auf den Hüttenwerken gelten sollte.

Der ARG hat eine eindeutige Klärung dieser Frage nicht unternommen. Er hielt es statt dessen für ratsam, die B- und C-Glockenscherben auch ohne ausdrückliche Anweisung der Militär-Regierung in ein sicheres Lager außerhalb Hamburgs zu verbringen. Es kam damals sehr darauf an, zu verhindern, daß die deutschen Glockenscherben mit den Scherben alliierter Eigentums vermischt und ausgeliefert werden könnten. In den Wirren der ersten Nachkriegszeit war eine solche Gefahr durchaus noch vorhanden. Zum anderen aber galt es, die Scherben vor Diebstahl zu schützen. Bei dem hohen Wert des Metalls war ein Schutz der Scherben nur in einem verschlossenen und ständig bewachten Lager möglich.

Diese Überlegungen veranlaßten den ARG dazu, das aus den zerbombten deutschen Glocken stammende Metall schon frühzeitig nach Braunschweig in ein vorbereitetes Lager zu verbringen. Dort hat es jahrelang unter ständiger Bewachung gelegen und war sowohl der Aufmerksamkeit der Metalldiebe als auch sonst interessierter Stellen entzogen. Von ihm ist in den folgenden Jahren

nicht mehr die Rede gewesen, und keine Beschlagnahme-Verfügung hat das Scherbenlager in Braunschweig erreicht. Erst nach drei Jahren, als die Demontagen und Zwangsexporte allmählich nachließen, schien dem ARG der Zeitpunkt gekommen, das Metall gefahrlos dem Glockenguß zuführen zu können.

Es waren insgesamt etwas mehr als 150 t Glockenbruch sichergestellt worden. Diese Menge war viel zu gering, um nach den ungeheuerlichen Kriegsverlusten auch nur dem dringendsten Bedürfnis der Gemeinden auf Beschaffung neuer Geläute annähernd gerecht zu werden. Es galt daher, einen Verteilerschlüssel zu finden, der möglichst weitgehend allen Interessen gerecht wurde.

In erster Linie erschien es angemessen, die Kirchen in der DDR zu berücksichtigen. Sie mußten einen Ausgleich dafür erhalten, daß sie von der Verteilung der Patenglocken nahezu ausgeschlossen waren. Der ARG hat sich deshalb bemüht, die Kirchen Mitteldeutschlands möglichst mit denjenigen Glockenbruchstücken zu entschädigen, die aus Ost- und Mitteldeutschland stammten. Eine genaue Feststellung hierüber konnte mit Sicherheit allerdings nicht getroffen werden. Ein Überblick ergab jedoch, daß es sich insgesamt um etwa 40 t handeln konnte. Die 40 t Glockenmetall wurden dazu benutzt, den Kirchen in Mitteldeutschland einen Ausgleich für ihren Verzicht auf die Übernahme von Patenglocken zu geben.

Nach Abzug dieser Menge blieben für die Kirchen des Bundesgebietes 110 t Glockenmetall zur Ausgabe übrig.

Die Verteilung dieses Metalls wurde nach einem Schlüssel vorgenommen, der den obersten deutschen Kirchenbehörden im Rundschreiben des ARG vom 23. September 1950 des näheren mitgeteilt worden ist. Danach wurde dem bereits am 9. März 1947 gefaßten Beschluß des ARG zufolge aus den unversehrte zurückgeführten Glocken und dem Glockenbruch hinsichtlich der Berechnung eine Rückführungsmasse gebildet.

Der durchschnittliche Glockenverlust betrug 77 % (Seite 8). Es mußten deshalb alle diejenigen Kirchenbehörden leer ausgehen, in deren Gebiet die Zahl der rückgeführten Glocken diesen Durchschnitt überstieg. Die Kirchengebiete mit überdurchschnittlichem Glockenverlust wurden dagegen bei der Schrottzuteilung entsprechend begünstigt. Durch diese Berechnung wurde eine Aufteilung des Materials in kleinste Splitterpartien verhindert und gleichzeitig den einzelnen Kirchenbehörden ein bescheidener Ausgleich für die sehr unterschiedliche Vernichtung der Glocken während des Krieges gegeben.

Auf die Kirchenbehörden im norddeutschen Raum bis einschließlich Kassel entfielen nach diesem Verteilungsplan 10 t, im süddeutschen Raum 100 t. Die evangelischen Kirchenbehörden erhielten 48,2 t zugesprochen, die katholischen 62,5 t.

Die Landeskirchenämter Hannover und Hamburg gingen leer aus (diese Bemerkung sei hier gestattet, da Professor D. Dr. Mahrenholz als Vorsitzender des ARG in Hannover, Reichsbahnrat Dr. Severin als Leiter der Transportkommission des ARG in Hamburg ansässig ist).

Alle weiteren Einzelheiten über die Schrottzuteilung ergeben sich aus dem Rundschreiben des ARG vom 23. September 1950.

Die Ausgabe des Glockenbruchs an die Empfänger oder an die von ihnen benannten Glockengießereien erfolgte in vorsichtig organisierten Transporten, um unter allen Umständen auch weiterhin jedes Aufsehen zu vermeiden und die unter dem Einfluß der Korea-Krise sehr metallknappen staatlichen Behörden nicht unnötig auf das wertvolle Glockenmaterial aufmerksam zu machen. Irgendwelche Schwierigkeiten haben sich indessen nirgends gezeigt, und heute ist das Material längst seinem ursprünglichen Zwecke wieder zugeführt worden.

Als Ausgleich für die jahrelange Bewachung des Metalls, für die Lagergelder, den Transport von Hamburg nach Braunschweig und für die in Braunschweig vorgenommene Verwiegung und Verladung bei der Ausgabe an die Kirchenbehörden mußte der ARG eine Abgabe von —,30 DM je kg anfordern, ein Betrag, der auch von allen Empfängern bereitwillig überwiesen worden ist.

Ganz anders als die eben geschilderte Wiedergewinnung der aus den B- und C-Glocken stammenden Scherben gestalteten sich die Bemühungen des ARG um die Herausgabe des bei den Werken lagernden Glockenbruchs. Wie oben erwähnt, war das gesamte Material im Gewicht von 6 Millionen kg seitens der Militär-Regierung beschlagnahmt worden. Anfang 1947 wurde es dann zugunsten derjenigen alliierten Kirchen freigegeben, aus deren Eigentum es stammte. Eine besondere alliierte Kommission kam damals nach Hamburg, um die Verladung der für die einzelnen Länder jeweils bestimmten Metallmengen zu überwachen. Es gelang dem ARG, den Leiter dieser Kommission, Rev. Dom. J. Kreps, durch Augenschein davon zu überzeugen, daß in dem Material noch Scherben vorhanden waren, die zweifellos aus deutschen Glocken stammten. Eine vorläufige Überprüfung ergab sodann, daß in der Gesamtmenge etwa dreihunderttausend Kilogramm deutschen Materials vorhanden sein mußten. Auf Grund dieser Feststellungen war die alliierte Kommission bereit, auf die aus deutschen Glocken stammenden Scherben freiwillig zu verzichten und sie den deutschen Kirchen zu überlassen. Sie veranlaßte in Zusammenarbeit mit dem ARG bei der Militär-Regierung eine Neufassung der Verteilungsanordnung, in der die deutschen Kirchen mit einem Anteil von 370 t vertreten waren (dieser Anteil ist aus den Büchern der Hüttenwerke errechnet und ist offenbar zu hoch geschätzt. Es kann sich nach Ansicht des ARG um höchstens 300 t handeln). Ausdrücklich hinzugefügt war, daß das deutsche Metall erst dann herausgegeben werden dürfe, wenn der für die alliierten Kirchen bestimmte Glockenbruch abtransportiert worden sei. Darüber hinaus wurde seitens der Militär-Regierung ebenfalls ausdrücklich bestimmt, daß das Metall lediglich zum Neuguß von Kirchenglocken bestimmt sei: „Sollten auf seiten der deutschen Behörden irgendwelche anderen Absichten bezüglich der Nutzbarmachung des Metalls bestehen, würde die Freigabe widerrufen und das Metall den alliierten Kirchen für ihren sehr großen Glockenverlust übergeben“ (MFA Head Quarter Hamburg vom 12. April 1948).

Der Abtransport des für die alliierten Kirchen bestimmten Metalls zog sich über mehrere Monate hin. Als die letzte Sendung abgefertigt war und jetzt die

deutschen Kirchen in ihre Rechte eintreten wollten, war die Währungsreform erfolgt. Mit ihr waren ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten auf den Plan getreten:

Die Werke waren zwar bereit, das Material auf Anordnung der Militär-Regierung herauszugeben. Sie verlangten jedoch Bezahlung zum Weltmarktpreis, der seinerzeit etwa 3,— DM je kg betrug. Da zu diesem Preis Kupfer und Zinn nach der Währungsreform auf dem freien Markt ohne weiteres erhältlich war, hatte die Freigabe des Metalls für die deutschen Kirchen unter diesen Bedingungen ihren Sinn völlig verloren. Ihren Zahlungsanspruch stützten die Werke auf die Tatsache, daß sie das Glockenmetall dem Reich seinerzeit abkaufen mußten.

Es wird an dieser Stelle die ganze Widerwärtigkeit des Glockenraubes durch das Dritte Reich noch einmal besonders deutlich; während die Glocken den Kirchen ohne jede Entschädigung zwangsweise fortgenommen worden waren, ließ das Dritte Reich sich seinen Raub bei der Weitergabe an die Werke nach dem derzeitigen Marktpreis bezahlen. Die Werke hatten deshalb für jedes Kilogramm Glockenbruch etwa 70 Reichspfennig zahlen müssen. Sie betrachteten sich jetzt als Eigentümer des auf diese Weise erworbenen Materials und verweigern die Herausgabe ohne Bezahlung.

Der ARG war sofort bereit, den Werken ihre sämtlichen Aufwendungen zu erstatten, ihnen also sowohl den Kaufpreis (umgewertet in DM) als auch die Einlagerungs- und Bewachungskosten zu ersetzen, um eine jede Schädigung der Werke durch die Rückgabe der Glockenscherben zu vermeiden. Dieses Angebot lehnten die Werke jedoch ab. Sie wiesen es weit von sich, etwa nur ihre Auslagen sowie die Lagerungs- und Bewachungskosten ersetzt zu bekommen. Nach wie vor blieben sie bei ihrem Standpunkt, daß sie Eigentümer des Metalls geworden und deshalb zur Forderung des Weltmarktpreises berechtigt seien.

Unter keinen Umständen war jedoch der ARG bereit, in einen derart ungeheuerlichen Gewinn der Hamburger Hüttenwerke aus einer Gewaltmaßnahme des Dritten Reiches einzuwilligen. Die Werke verlangten nichts weniger, als daß ihnen für einen während des Krieges in wertlosem Geld verauslagten Betrag von 70 Reichspfennig eine Summe von 3,— DM (zeitweilig bis zu 7,— DM) übergeben werde. Sie wollen also für die in Frage stehenden rund 300 000 kg, für die etwa 210 000 RM bezahlt worden waren, 900 000 DM erzielen. Ein jeder Kommentar zu einem derartigen Begehren erscheint überflüssig.

Der ARG wandte sich deshalb sofort an die zur Entscheidung in diesen Fragen damals noch zuständige Militär-Regierung Property Control Sec. Hamburg. Diese bestätigte ausdrücklich den Standpunkt der Kirchen und ordnete an, daß das Material ohne Gegenleistung herauszugeben sei. Die Werke mußten ihren Anspruch auf Schadenersatz für den Kaufpreis an die staatlichen Stellen richten.

Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Beschwerde hatte bedauerlicherweise bei der Militär-Regierung Erfolg. Der ARG wurde mit Schreiben vom 18.

August 1948 davon unterrichtet, daß die Werke infolge der Bezahlung des Metalls als Eigentümer anzusehen seien. Sie dürften daher mit Recht ihr Eigentum bis zur Bezahlung zurückhalten. Die Kirchen müßten ihren Anspruch gegen das Reich richten, wenngleich zugegeben werde, daß sie „gegenwärtig wegen des Nichtvorhandensein von Reichsvermögen keinen Erfolg erlangen könnten“. Diese Entscheidung der Militär-Regierung ist wohl einzigartig. Sie billigt ohne jede weitere Begründung eine zum Nachteil der Kirchen getroffene Gewaltmaßnahme des Dritten Reiches, obwohl zu gleicher Zeit auf anderen Gebieten jeder Vertrag mit dem Dritten Reich, der unter Zwang zustande kam, für null und nichtig erklärt worden ist. Sie setzt sich auch in Gegensatz zu allen Anordnungen der Militär-Regierung, die zugunsten der alliierten Kirchen erfolgten und welche die sofortige Freigabe des alliierten Glockenmaterials verfügten. Der ARG hat sich gegen diese Entscheidung auch sofort beim Britischen Hauptquartier zur Wehr gesetzt, energisch unterstützt durch den höchsten britischen Beamten für Religionsangelegenheiten. Es gelang jedoch nicht mehr, eine endgültige Entscheidung zu erhalten. Im Zuge der allgemeinen politischen Entwicklung wurde durch den Rechtsberater der Militär-Regierung die Ansicht vertreten, daß rein innerdeutsche Angelegenheiten in die Hände der Deutschen gelegt werden sollten. Der ARG wurde deshalb davon benachrichtigt, daß die Militär-Regierung nicht beabsichtige, irgendwelche weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Die Kirchen müßten sich jetzt vielmehr an die deutschen Verwaltungsbehörden mit dem Ziel wenden, entweder die Freigabe des Metalls oder Ersatz dafür zu erlangen.

Mittlerweile war es Dezember 1949 geworden. Der Kampf um die Freigabe des Glockenbruchs mußte von vorne beginnen. Immerhin war dem ARG mit dieser Entscheidung der Militär-Regierung die Möglichkeit gegeben worden, die Bundesregierung um ihr Eingreifen zu bitten. Vor der ausdrücklichen Weisung der Militär-Regierung war dies nicht möglich, da keine deutsche Behörde befugt war, in die zur Kompetenz der Militär-Regierung gehörenden Rechtsfragen einzugreifen.

Der ARG richtete deshalb an den Minister des Innern der Bundesrepublik eine Eingabe mit der Bitte, auf dem Wege einer Verwaltungs-Anordnung den Kirchen zu ihrem Recht zu verhelfen. Der ARG stützte sich hierbei auf ein umfassendes Rechtsgutachten des Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Hamburg, Professor Dr. Ipsen, das den kirchlichen Anspruch auf Rückgabe ihres Eigentums vollen Umfangs bestätigt. Das Gutachten geht von dem Gedanken aus, daß es sich bei der Zwangsablieferung der Glocken schon dem Wortlaut der Göring-Anordnung nach nicht um eine Enteignung, sondern lediglich um eine Sicherstellung der Glocken zur jederzeitigen Verfügung des Staates gehandelt habe. Die Göring-Anordnung habe deshalb auch das Wort „Enteignung“ vermieden und nur von einer „Erfassung“ der Glocken gesprochen. Sollte aber in der Übergabe der Glocken an die Werke eine Enteignung erblickt werden müssen, dann seien jedenfalls auf eine solche Enteignung die allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts anzuwenden. Diesem zufolge aber sei eine Enteignung, ganz besonders eine Enteignung kirchlichen

Gutes, nur als letzte Notmaßnahme gültig und dürfe unter keinen Umständen über das für den erforderlichen Zweck benötigte Maß hinausgehen. Die Glockenerfassung aber sei nach dem Wortlaut der Anordnung für Kriegszwecke erfolgt. Die Ereignisse hätten jedoch eindeutig erwiesen, daß das nach Kriegsschluß vorgefundene Material für Kriegszwecke nicht benötigt worden sei. Insoweit also sei die Fortnahme der Glocken über das für den Kriegszweck erforderliche Maß hinausgegangen und deshalb nach allgemein anerkannten Regeln ungültig.

Offenbar infolge des Ausscheidens des Bundesinnenministers Dr. Heinemann hat der Antrag des ARG erst im März 1951 seine Beantwortung gefunden. Das Bundesinnenministerium teilte damals mit, daß die Frage einer Rückbeorderung der Glockenscherben an die deutschen Kirchen im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister eingehend geprüft worden sei. Es sei jedoch bedauerlicherweise keine Möglichkeit gegeben, die Rückgabe der Glockenscherben durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen zu erreichen. Die Frage, inwieweit ein zivilrechtlicher Anspruch auf Herausgabe mit Erfolg geltend gemacht werden könne, müsse der Entscheidung der ordentlichen Gerichte vorbehalten bleiben, sofern nicht eine Geltendmachung im Wiedergutmachungsverfahren zum Ziele führe.

Das Wiedergutmachungsverfahren nach dem Rückerstattungsgesetz war durch den ARG bereits Anfang 1950 eingeleitet worden. Dies Verfahren war jedoch seitens des Wiedergutmachungsamtes in Bad Nenndorf bis zur Entscheidung über den Rückerstattungsantrag bei der Bundesregierung ausgesetzt worden.

Nach Eingang des ablehnenden Bescheides der Bundesregierung wurde es sofort wieder aufgegriffen und an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg verwiesen. Dort ist es zur Zeit anhängig. Voraussetzung für einen Erfolg des kirchlichen Antrages ist die Anerkennung des Glockenraubes als eine Verfolgungsmaßnahme des Dritten Reiches gegen die Kirchen. Die Kirchen wissen, daß die Fortnahme der Glocken hauptsächlich deswegen erfolgte, weil sie ihrer Stimmen beraubt werden sollten. Trotzdem wird ein solcher Beweis nicht leicht zu führen sein, da die Erfassung der Glocken als eine Maßnahme „zur Sicherung der Metallreserve“ bezeichnet wurde und da auch im ersten Weltkrieg die Glocken abgeliefert werden mußten.

Die Glockenablieferung im ersten Weltkrieg ist jedoch mit dem letzten Glockenraub nicht zu vergleichen. Während dort weitgehend Rücksicht auf die kirchlichen Belange genommen wurde, ist hier der Glockenraub mit einer Rücksichtslosigkeit erfolgt, die kaum versucht hat, ihre kirchenfeindliche Einstellung zu tarnen.

Sollte das Wiedergutmachungsamt jedoch die Voraussetzungen des Rückerstattungsgesetzes (Glockenraub als kirchenfeindliche Maßnahme) nicht als erfüllt ansehen, muß Klage auf Rückgabe des kirchlichen Eigentums vor den ordentlichen Gerichten erhoben werden. Dann wird es auch an der Zeit sein, die Öffentlichkeit mit allen Mitteln darüber zu unterrichten, daß auf dem Rücken der Kirchen mit kirchlichem Gut ein Millionengewinn aus einer Nazi-Gewaltmaßnahme gezogen werden soll. Die bis jetzt seitens des ARG im Namen der

deutschen Kirchen geübte sachliche Zurückhaltung wäre dann nicht mehr am Platze. Der ARG würde in diesem Falle alle obersten deutschen Kirchenbehörden um ihre Mithilfe bei der weitestgehenden Bekanntmachung des den Kirchen zugefügten groben Unrechtes an die gesamte deutsche und außerdeutsche Öffentlichkeit bitten.

Der Diebstahl von Kirchenglocken

Von allen Aufgaben, die dem ARG im Laufe der Jahre gestellt worden sind, war die Beschützung der Glocken vor Diebstahl weitaus die schwerste. Es ist unvorstellbar, in welcher Weise die Metalle diebe versucht haben, in den Besitz des begehrten Glockenmaterials zu gelangen. Als Beispiel mag hier gleich angeführt werden, daß es den Dieben in der Tat gelungen ist, bei der Verladung des für Belgien bestimmten Glockenmetalls Anfang 1947 auf dem Wege von den Hüttenwerken zum Überseedampfer die Ladung eines ganzen Leichterfahrzeuges von 50 000 Kilogramm verschwinden zu lassen. Die Diebe sind dabei so vorsichtig zu Werke gegangen, daß es bis heute nicht gelungen ist, sie zu fassen. Das Metall ist im Laufe der Zeit in kleinen Partien bei allen möglichen Gemeinden und Metallgießereien wieder aufgetaucht.

Es war gut, daß diese Erfahrung ganz zu Anfang der Tätigkeit des ARG gemacht worden ist, wenn sie zum Glück auch den ARG selbst nicht unmittelbar betraf. Die Folgerung aus diesem Vorfall wurde sofort gezogen: das besonders gefährdete Metall aus den zerbombten Glocken wurde mit einem der ersten Transporte in ein sicheres Lager nach Braunschweig verbracht (Seite 27). Doch die nächste Erfahrung ließ nicht lange auf sich warten. Als das Glockenmetall in Sicherheit war, gingen die Diebe dazu über, sich an den Glocken selbst zu vergreifen, und zwar zunächst an den kleineren Glocken unter 100 kg Gewicht. Eines Morgens im Frühjahr 1948 kam aus einem der Lager im Hafen die Meldung, daß 30 Glocken in der Nacht zuvor gestohlen worden seien. Es handelte sich hierbei um Glocken polnischer Herkunft, die nach Warschau verladen werden sollten und deshalb am Waggon bereitgestellt waren. Auch diesmal kam der ARG glimpflich davon, denn die Glocken waren bereits dem Verbindungsoffizier der polnischen Militär-Mission übergeben worden, so daß der ARG noch kurz vor dem Diebstahl von der Verantwortung für die Glocken befreit war.

Aus dieser zweiten Erfahrung wurden ebenfalls sofort die Konsequenzen gezogen und alle Glocken mit einem geringeren Gewicht als 100 kg in ein verschlossenes Lager verbracht.

Doch die Diebstähle hörten trotzdem nicht auf. Als weder Metall noch kleine Glocken mehr gestohlen werden konnten, gingen die Diebe dazu über, sich

an den großen Glocken zu vergreifen. Da diese aber wegen ihres Gewichtes nicht fortgeschleppt werden konnten, wurden die Kronen abgeschlagen und gestohlen. In zwei Fällen sind sogar ganze Glocken zertrümmert worden. Gegen dieses Unwesen mußte ganz energisch eingeschritten werden. Die Frage war nur, mit welchen Mitteln?

Am wirksamsten wäre es gewesen, sämtliche Glocken in verschließbare Lagerhallen zu verbringen oder sie von zuverlässigen Leuten Tag und Nacht bewachen zu lassen. Diese Pläne waren leider jedoch undurchführbar. Für 16 000 Glocken hätten 16 000 Quadratmeter umschlossenen Lagerraumes beschafft werden müssen, da eine Glocke im Durchschnitt eine Fläche von einem Quadratmeter beansprucht. Ein derart umfangreicher Lagerraum war nach den Kriegsverwüstungen in ganz Hamburg nicht zu finden, hatte es doch schon erhebliche Schwierigkeiten bereitet, nur die kleinen Glocken gesichert unterzubringen. Die Masse der großen Glocken mußte daher notgedrungen weiterhin im Freien stehen bleiben.

Ebensowenig aber war es möglich, für alle Lager eine Dauerwache zu stellen. Der ARG hatte weder Lebensmittel noch Zigaretten zur Verfügung, mit deren Hilfe allein es in der Reichsmarkzeit gelingen konnte, Wachpersonal zu finden. Nach der Währungsreform fehlte es dagegen an den nötigen Mitteln, um die erforderlichen 30 Leute für die Bewachung der Glocken ständig zu besolden. Es mußten deshalb zur Sicherung der Glocken andere Mittel gefunden werden.

In erster Linie wandte sich der ARG an die Kriminalpolizei mit der Bitte, sich der Bekämpfung der Glockendiebstähle besonders anzunehmen. Der Amtschef der Polizei in Hamburg hatte für das Anliegen des ARG volles Verständnis und hat jahrelang ein Spezialkommando eigens für die Verfolgung von Glockendieben zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hielt das Glockenbüro ständig Verbindung mit privaten Detektiven, die ebenfalls sehr wirksame Arbeit geleistet haben. So sprach es sich in den Kreisen, die es anging, schon bald herum, daß der Diebstahl von Glockenmetall und der Handel mit Glockenbronze eine höchst gefährliche Sache war, zumal auch die Gerichte nicht zögerten, Diebe und Hehler mit empfindlichen Strafen zu treffen.

Auch mit dem Altmetallhandel nahm der ARG die Verbindung auf und hat es mit der tatkräftigen Unterstützung durch den Vorsitzenden des Verbandes erreicht, daß bei den eingessenen Firmen in Hamburg kein Glockenmetall mehr angekauft wird. Wenn trotzdem dunkle, in den Wirren der Nachkriegszeit aufgetauchte Existenzen sich um Recht und Unrecht wenig kümmerten, bestränkte dies nur eine allgemein in Deutschland zu beobachtende Tatsache und sollte dem ehrlichen Altmetallhandel nicht zur Last gelegt werden.

Es soll an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, daß viele Kirchen-Gemeinden den unredlichen Elementen ihr Handwerk gar zu leicht gemacht haben. Sie sind oftmals in ihrem Eifer, möglichst bald wieder in den Besitz eines Geläutes zu kommen, zu weit gegangen und haben sich nicht geschaut, das Metall zum Neuguß ihrer Glocken aus dunklen Quellen zu beschaffen. Nur dadurch ist es zu erklären, daß der eingangs geschilderte Diebstahl von 50 000 Kilogramm belgischer Glockenscherben nicht aufgeklärt werden konnte und

daß die Diebe immer wieder alles daran setzten, um in den Besitz des begehrten Glockenmetalls zu kommen.

Der Schutz durch die Kriminalpolizei und die Mithilfe des Altmetallhandels genügte deshalb allein nicht, den Glockenbestand zu bewahren. Eine zusätzliche Bewachung der Lager war unerlässlich. Da eine Dauerwache für sämtliche Lager nicht gestellt werden konnte, mußte jedenfalls für eine regelmäßige Überwachung der Lager durch wechselnde Posten gesorgt werden. Zwei Leute konnte der ARG aus eigenen Mitteln bereitstellen. Zwei weitere Leute stellte der Senat der Hansestadt Hamburg dem Glockenbüro zur Verfügung. Diese vier Leute haben jahrelang durch ihr unvorhergesehenes Auftauchen bei den Glockenlagern Tag und Nacht einen wirksamen Schutz gewährleistet. Im Zusammenwirken mit den oben geschilderten Sicherungsmaßnahmen durch die Kriminalpolizei und den Altmetallhandel hat sich diese Art der Überwachung gut bewährt. Glockendiebstähle und Beschädigungen an den Glocken sind in Hamburg kaum noch vorgekommen. Wenn sie bedauerlicherweise trotz aller Bemühungen nicht ganz verhindert werden konnten, so war der Schaden doch in allen Fällen nur gering und konnte meist ganz behoben werden.

Aus der reichen Praxis des ARG mögen hier einige wenige Beispiele angeführt werden:

Eines Morgens fehlten in einem Lager 52 Glocken. Zwei Tage später waren sie durch die Kriminalpolizei wieder herbeigeschafft, 46 von ihnen unzerstört. 6 Glocken leider beschädigt. Sie waren aus einem Lager gestohlen worden, das nachts durch eine Dauerwache gesichert war. Einer der Diebe hatte dem Wächter mit einer Flasche Schnaps Gesellschaft geleistet, während seine Komplizen die Glocken in aller Ruhe auf einem Lastwagen verladen. Gefängnisstrafen von 6 und 8 Monaten sowie fristlose Entlassung des Wächters waren die Folge. In einem anderen Falle meldete sich im Glockenbüro ein Mann, der sich unter Vorzeigen eines Ausweises als Kriminalbeamter ausgab und die Herausgabe der Bürostempel mit der Begründung verlangte, daß der Verdacht einer strafbaren Handlung seitens der Transportkommission des ARG bestünde. Der Mann wurde noch am Nachmittag des gleichen Tages verhaftet. Es stellte sich heraus, daß er an einem früheren Glockendiebstahl beteiligt und jetzt bestrebt war, sein Diebesgut zu verkaufen. Er konnte das Glockenmetall ohne den Nachweis des ordnungsmäßigen Erwerbes im hamburgischen Altmetallhandel jedoch nicht absetzen und wollte deshalb mit dem Stempel des Glockenbüros den Schein einer legalen Herkunft bewirken.

Als Kuriosum sei vermerkt, daß die Gerichtsverhandlung gegen diesen Mann noch nicht stattfinden konnte. Er mußte in eine Nervenheilanstalt eingeliefert werden, weil er behauptet, seit dem Diebstahl ständig Glockenläuten zu hören. In einem weiteren Falle war eine Bande so unverschämt, Glockenmetall zum Verkauf anzubieten, das dem ARG noch erst gestohlen werden sollte. Sogar in Süddeutschland wurden von diesem Metall in spe ganze Waggonladungen von 30 bis 50 t angeboten. Die Interessenten wurden völlig ungeniert an die Ham-

burger Glockenlager zur Besichtigung geführt. Zu dem geplanten Diebstahl ist es jedoch nicht gekommen, da der ARG seine Wachen verstärkte und die Bande sich offenbar beobachtet fühlte. Sie hat sich später anscheinend aufgelöst.

Ein frecher Diebstahl ereignete sich noch in letzter Zeit in Hamburg. Eine einzige Glocke war wegen ihres besonders interessanten Obertonaufbaues zur klangphysikalischen Untersuchung durch die Glockenkommission des ARG nach Hamburg-Blankenese verbracht worden. Sie wog rund 500 kg, und der ARG glaubte es wagen zu dürfen, die Glocke im Park an der Rückseite des klangphysikalischen Studios von Dr. Thienhaus, jedem Außenstehenden verborgen, ein paar Nächte ohne Aufsicht stehenlassen zu dürfen. Diese Rechnung war jedoch falsch, denn schon in der zweiten Nacht wurde die Glocke gestohlen.

Die Kriminalpolizei aber hatte durch ihre langjährige Tätigkeit bereits so viel Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt, daß die Glocke nach kurzer Frist wieder herbeigeschafft werden konnte. Sie fand sich im dunklen Hinterhof einer Gastwirtschaft, wo sie gerade in einem bereits vorbereiteten Erdloch verschwinden sollte (Bild Seite 36).

Diese wenigen Beispiele aus der Praxis des ARG mögen genügen. Sie sollen zeigen, mit welcher ganz unerhörten Energie die kriminellen Elemente in den Besitz des wertvollen Metalls zu gelangen versuchten. Der einzig wirksame Schutz hiergegen ist in der Tat die Aufhängung der Glocke in einer möglichst unzugänglichen Glockenstube (wenngleich dem ARG auch drei Fälle bekannt sind, wo die Glocken sogar aus dem Turm gestohlen wurden).

Es war deshalb das Bestreben des Glockenbüros, seine Lager so rasch wie möglich zu räumen, da sie bei dem immer höher gestiegenen Wert des Metalls einer immer schärferen Überwachung bedurften. Sie waren über fünfzehn Lager verstreut und mußten zunächst zusammengefaßt werden. Erst dann war der Schutz durch eine Dauerwache möglich. Wenn auch die Unkosten für alle diese Maßnahmen, insbesondere für die Bewachung wegen ihrer langjährigen Dauer, sehr hoch waren, so hatten sie doch jedenfalls den gewünschten Erfolg:

Insgesamt sind in Hamburg von rund 14 000 nur 90 Glocken gestohlen worden, von denen 60 wiederbeschafft werden konnten, *so daß der Gesamtverlust sich auf 30 Glocken deutscher Herkunft beläuft.*

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse bedauerlicherweise in Lünen. Das dortige Glockenlager umfaßte etwa 2000 Glocken aus Ostpreußen, Westfalen und Württemberg. Geschützt war das Lager durch den Werkschutz, verantwortlich war ein von der Militärregierung eingesetzter Kustos, dem für die Glockenentschlüsselung seitens der Denkmalpflege ein Sachverständiger beigeordnet war. In diesem Lager haben sich in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch außerordentlich unerfreuliche Dinge ereignet. Die Glocken wurden mit Zustimmung aller Verantwortlichen zum Teil wahllos von den Gemeinden aus der näheren und weiteren Umgebung abgeholt und in ihren Türmen aufgehängt oder sie wurden zerschlagen und umgegossen. Wenn es auch nicht ganz so schlimm gewesen sein wird, wie eine Schweizer Zeitung schrieb: daß nämlich die Gemeinden mit ihren Geistlichen an der Spitze die Glocken geraubt hätten, so sprechen doch die Zahlen immerhin eine deutliche Sprache: nach der Auf-



Gestohlene Glocke

lösung des Lagers durch den ARG, der die Verantwortung für die Lünener Glocken im Sommer 1947 übernahm, fehlten genau 222 Glocken am Bestand. Der weitaus überwiegende Teil dieser Glocken ist in den Wirren der ersten Nachkriegszeit gestohlen und verschoben worden, 26 Glocken jedoch auch noch nach dem Eingreifen des ARG. Es war dies nur möglich, weil Glockenkustos, Werkschutz und Glockensachverständiger bei den Unterschlagungen Hand in Hand gearbeitet und bei den Kirchengemeinden wieder einmal bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hatten. Wie es möglich war, daß kirchliche Gemeinden bedenkenlos fremde Glocken gegen Speck und andere Lebensmittel erwerben und bei sich aufhängen konnten, ist heute noch unfassbar. An den Tatsachen ist jedoch nichts zu ändern. Sie sind durch Gerichtsverhandlungen eindeutig bewiesen.

Der Glockensachverständige ist mit 8 Monaten Gefängnis bestraft worden, der Glockenkustos seiner Bestrafung durch die Flucht in das Ausland entgangen. Von einer Anklageerhebung gegen die verantwortlichen Vertreter der Kirchengemeinden hat die Staatsanwaltschaft auf die dringenden Vorstellungen des ARG abgesehen, um einen Skandal in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Es konnte dies mit Rücksicht auf die inzwischen ergangene Amnestie des Jahres 1949 verantwortet werden.

Der ARG hat versucht, den Schaden so weit wie möglich wieder gutzumachen. In mühevollen Untersuchungen in einem großen Teil der Türme Westfalens durch den Leiter der Transportkommission konnten 40 Glocken sichergestellt und ihren Eigentümern wieder zugeführt werden. Wo allerdings das erworbene Glockengut eingeschmolzen war und bereits in Form neuer Glocken im Turm hing, war jede Mühe vergebens aufgewendet, da die Herkunft des Metalles nicht mehr nachzuweisen war. Auch hat sich nicht klären lassen, aus welchen Heimatgemeinden die veruntreuten 222 Glocken stammten, denn der Glockenkustos hatte sämtliche Unterlagen vor seiner Flucht vernichtet. Da die Glocken wahllos gestohlen und aufgeladen worden sind, kann man wohl davon ausgehen, daß etwa zu gleichen Teilen die in Lünen vorhandenen Bestände ostpreußischer, westfälischer und württembergischer Glocken abhanden gekommen sind.

Der Schaden, den die ostpreußischen Gemeinden erlitten haben, kann erst zu späterer Zeit ganz geklärt werden, da heute alle Unterlagen fehlen. In Westfalen ist der Schaden in etwa wieder ausgeglichen durch die günstige Gelegenheit der Metall- und Glockenbeschaffung aus Lünen, an der viele Gemeinden beteiligt waren. Betrogen sind daher durch die erschreckenden Vorkommnisse in Lünen in erster Linie die Gemeinden aus Württemberg. Soweit der ARG hier in der Lage war, einen Ausgleich zu schaffen, z. B. durch Zuteilung einer über dem Durchschnitt liegenden Zahl von Patenglocken, ist das geschehen. Trotzdem bleibt die Veruntreuung der Glocken in Lünen das dunkelste Kapitel in der Geschichte der Glockenrückführung.

Aus dem Lager Hettstedt ist dagegen nicht viel zu berichten. Die in der DDR geltenden harten Gesetze gegen Metalldiebstahl und ihre unnachsichtige Anwendung durch die Gerichte haben die Glocken besser geschützt als alle

Maßnahmen des ARG es jemals vermocht hätten. Es ist deshalb aus dem Lager Hettstedt nicht ein einziger Fall eines Glockendiebstahls bekannt geworden.

Unter dem Eindruck der in Westdeutschland für die Glocken bestehenden Beraubungsgefahr hat der ARG keine Anstrengungen und keine Kosten gescheut, um die Glocken zu sichern. So kommt es, daß die Unkosten hierfür zu einem der größten Ausgabenposten im Etat des ARG geworden sind. Sie haben sich jedoch allein dadurch bezahlt gemacht, daß mit ihrer Hilfe 15 t Metall und 102 Glocken wieder herbeigeschafft werden konnten. Das Metall allein hat bei einem augenblicklichen Marktpreis von 5,— DM je Kilogramm einen Wert von rund 75 000 DM.

Ihre Rechtfertigung finden die Ausgaben für die Glockensicherung jedoch allein in der Tatsache, daß es mit ihrer Hilfe gelungen ist, das unersetzliche Kulturgut vor böswilliger Vernichtung zu bewahren.

Das versunkene Glockenschiff

Es ist notwendig, über die „Glocken auf dem Meeresboden“ einiges zu sagen, da in Zeitungsmeldungen und Gerüchten immer wieder ein versunkenes Glockenschiff auftaucht, das längst gehoben worden ist. Die Wahrheit um das geheimnisvolle Schiff beruht auf folgender Begebenheit:

Als in den letzten Wochen des Krieges die alliierten Flieger dazu übergingen, die Hamburger Glockenlager mit Bomben und Bordwaffen zu zerstören, versuchten die seitens der Denkmalpflege für die Betreuung der Glocken eingesetzten Assistentinnen zu retten, was noch zu retten war. Es gelang ihnen, einen Schiffseigner zu finden, der bereit war, jedenfalls die ältesten und kulturhistorisch wertvollsten Glocken aus der Gefahrenzone zu bergen, falls ihm Ersatz eines jeden Schadens zugesagt würde. Ständig von alliierten Fliegern gestört, gelang es unter Lebensgefahr, das Schiff mit Glocken zu beladen und abfahrbereit zu machen. Es wurde auf seiner Fahrt jedoch von Fliegern verfolgt und noch im Hamburger Hafen durch Bombenwurf versenkt.

Die versunkenen Glocken wurden nach Beendigung des Krieges durch Taucher restlos geborgen. Sie waren zum überwiegenden Teil unbeschädigt; die beschädigten und zerstörten Glocken wurden jedoch ebenfalls sichergestellt. Auch das Schiff konnte gehoben und wieder ausgebessert werden. Die Reparaturkosten in Höhe von rund 8000,— RM hat der ARG übernommen.

Somit hätte also der Vorfall auf sich beruhen und vergessen werden können. Die Gerüchte um die immer noch in Hamburg oder „auf dem Meeresboden“, oder „in der Elbe“ oder „in einem Sumpfbereich“ versenkten Glocken wollen

jedoch nicht verstummen, obwohl es in Hamburg keine unbekannteren oder versunkenen Glocken mehr gibt.

Neue Nahrung erhielt dies Gerücht kürzlich durch die folgende Tatsache: auf einem ständig durch Luftwaffen angegriffenen Glockenlager im Freihafen sind etwa 500 Glocken zerstört worden (oben Seite 7). Ein Teil der Scherben ist in das Wasser gefallen. Auch diese Scherben sind im wesentlichen mit Hilfe von Baggern und Tauchern gehoben worden. Eine solche Bergung ist jedoch eine kostspielige Angelegenheit. Sie wurde deshalb sofort eingestellt, als der Erfolg den Aufwand nicht mehr lohnte.

Mit dem Steigen der Metallpreise erbot sich kürzlich eine Taucherfirma, die Bergung der vielleicht im Wasser noch vorhandenen restlichen Glockenscherben auf eigene Kosten versuchen zu wollen. Sie verlangte lediglich, für ihre Bemühungen mit einer Mark je kg der geborgenen Scherben entschädigt zu werden. Da der Marktpreis seinerzeit 7,— DM je kg betrug, konnte die Einwilligung ohne Bedenken gegeben werden. Die Bergung brachte jedoch nur 270 kg zutage, so daß die Bergungsfirma mit erheblichem Verlust gearbeitet hat. Die Bemühungen wurden deshalb auch schon bald wieder eingestellt.

Von diesen Versuchen haben Außenstehende offenbar Kenntnis erhalten, denn gleich tauchten die Gerüchte von dem versunkenen Glockenschiff wieder auf, das jetzt endlich gehoben werden solle. Die Gerüchte werden noch öfter wieder auftauchen, und es wäre dies ja auch weiter nicht schlimm, wenn nicht jedesmal wieder einige Gemeinden die Hoffnung auf Wiederkehr ihrer vernichteten Glocken schöpfen würden, die sich nicht mehr erfüllen läßt. Um dieser immer wieder enttäuschten Hoffnungen willen wäre es schön, wenn das Glockenschiff endlich in der Versenkung ruhen bleiben könnte.

Die Klanguntersuchungen

Bereits 1940 bei der Beschlagnahme der Glocken wurde seitens der kirchlichen Vertreter geltend gemacht, daß die Glocken in erster Linie Klangkörper sind, deren musikalische Gestaltung noch größerer Beachtung bedarf als ihre ikonographische Ausschmückung.

Auf Anregung und unter Leitung von Professor D. Dr. Mahrenholz wurde damals vom Reichsministerium für Wissenschaft p. p. eine Studienkommission gebildet, die durch Dr. Thienhaus eine Reihe physikalisch-akustischer Glockenuntersuchungen durchführen ließ.

Diese Arbeit blieb zunächst unvollständig, da sie infolge der Ereignisse gegen Kriegsende unterbrochen werden mußte. Im März 1946 konnten die Untersuchungen jedoch bereits wieder aufgenommen werden. Als Rechtsträger wurde

eine physikalisch-technische Glockenkommission gebildet, die ihre Befugnisse später auf den ARG übertrug. Ziel dieser Untersuchungen ist, den Zusammenhang zwischen der Rippenform und dem Teiltonaufbau der Glocke einschließlich der Feinstruktur im Bereich der höheren Teiltöne (Formantregion) zu finden. Gleichzeitig soll versucht werden, das Phänomen des Schlagtones zu klären, insbesondere den Zusammenhang zwischen dem Schlagton der Glocke und dem Aufbau ihrer Teiltöne sowie der Schnelligkeit des Abklingens (Dämpfung) und der Stärke der Teiltöne (Amplitude) zu ermitteln. Des weiteren wird versucht, Klarheit über die Frage zu gewinnen, welchen Einfluß die Materialeigenschaften auf den Klang der Glocke nehmen. Zu diesem Zweck wurden Härtemessungen nach dem Brinell-Verfahren an allen untersuchten Glocken durchgeführt.

Für die Versuche wurden Glocken mit einem Durchmesser von 60 bis 120 cm ausgewählt, wobei zur Erleichterung der Rippenmessungen nur Glocken mit möglichst glatter Oberfläche genommen wurden.

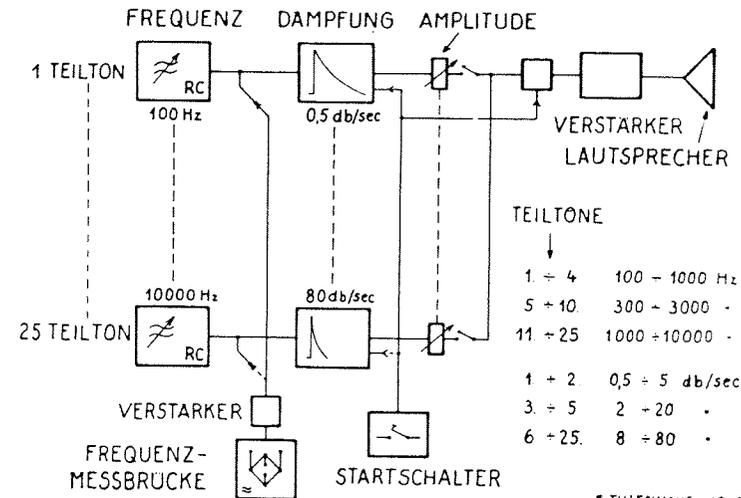
Die Rippenformen wurden mit einem eigens für diese Zwecke konstruierten Spezialgerät ausgemessen und in Originalgröße aufgezeichnet. Mit Hilfe eines elektrischen Schwingungserregers in genau meßbarer Schwingungszahl wurden sodann die Glocken an möglichst vielen Stellen des Mantels zum Klingen gebracht. Dadurch gelang es, in jeder Glocke den Aufbau und die genaue Lage von zwanzig bis dreißig und mehr Teiltönen zu ermitteln. Die obere Grenze dieser Messungen lag bei einer Frequenz von 10 000 Hertz entsprechend dem Ton es^6 .

Die Meßergebnisse sind in Form von Tabellen und graphischen Darstellungen (Klangspektren) zusammengestellt worden. Dadurch ist es möglich, sowohl die Lage eines jeden ermittelten Teiltones als auch seine Tonhöhe (Frequenz), seine Abklingzeit sowie seine Stärke (Amplitude) jederzeit aus den Zeichnungen abzulesen, um hieraus die gesuchten Gesetzmäßigkeiten zu erschließen.

Insgesamt liegen in dieser Weise die Ergebnisse von 375 Glockenuntersuchungen vor.

Neben den geometrischen und klangphysikalischen Messungen wurden von allen 375 Glocken auch Magnetophonaufnahmen angefertigt, die es gestatten, jederzeit sowohl den Schlagton als auch alle untersuchten Teiltöne abzuhören. Mit ihrer Hilfe ist es insbesondere möglich, die für die Untersuchungen wichtige Glockensachverständiger zu treffen. Es wurde eigens festgestellt, daß die Schlagtonbestimmung nach der Bandaufnahme zu einwandfreien Ergebnissen führt.

Das aus den Untersuchungen gewonnene Material erscheint für die oben geschilderte Zielsetzung von besonderem Wert, weil sich unter den gemessenen Glocken viele befinden, bei denen Schlagton und Prime stark voneinander abweichen. Nur bei Glocken mit solchen Abweichungen aber besteht die Aussicht, bisher unbekannte Gesetzmäßigkeiten für das Schlagtonempfinden zu ermitteln. Die bisher durchgeführte Schlagtonbestimmung durch eine Reihe bekannter Glockensachverständiger hat in den meisten Fällen unabhängig voneinander eine gute Übereinstimmung ergeben. Bisweilen zeigen sich jedoch auch erheb-

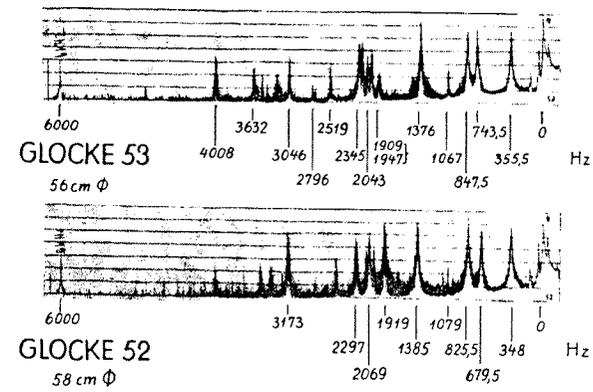


TEILTÖNE

1 + 4	100 - 1000 Hz
5 + 10	300 - 3000 "
11 + 25	1000 + 10000 "
1 + 2	0,5 + 5 db/sec
3 + 5	2 + 20 "
6 + 25	8 + 80 "

E THIENHAUS 1948

SYNTHESE VON GLOCKENKLÄNGEN



liche Abweichungen, die offenbar auf rein subjektive Unterschiede in der Hörfähigkeit zurückgehen und dringend einer Aufklärung bedürfen. Ob im Zusammenhang mit der Erforschung des Schlagtonphänomens auch von den Anschlägen noch genaue Schwingungsbilder (Oszillogramme) erforderlich sein werden, kann erst nach Abschluß der bisher in Angriff genommenen Arbeiten übersehen werden.

Die Untersuchungen werden zur Zeit ausschließlich an historischen Glocken durchgeführt, die heute vielfach als klanglich unbefriedigend angesehen werden. Die Ergebnisse sind deshalb zwar für die oben genannte Zielsetzung sehr wertvoll, für den heutigen Glockenguß jedoch nicht in vollem Umfang maßgebend. Es wird deshalb notwendig sein, eine ergänzende Untersuchung nach der gleichen Methode an einer größeren Anzahl dem heutigen Klangideal entsprechender Glocken durchzuführen, um hieraus das statistische Meßmaterial für die Richtlinien der modernen Glockenprüfung zu finden.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Klanguntersuchungen in Reinschrift steht vor dem Abschluß. Ihre wissenschaftliche Auswertung nach den oben genannten Zielen (Zusammenhang zwischen Rippenform und Teiltonaufbau, zwischen Teiltonaufbau und Schlagton, Einfluß des Materials) wird anschließend sofort durch vergleichende Betrachtung des gesamten Untersuchungsmaterials erfolgen. Mit einer Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses kann wegen der Fülle der vorhandenen Unterlagen jedoch kaum vor Ende nächsten Jahres gerechnet werden. Teilergebnisse, wie sie bereits in den Vorträgen von Dr. Thienhaus auf der Physikertagung 1949 in Bonn sowie auf den Glockentagen 1950 in Hamburg und 1951 in Limburg bekanntgegeben wurden, sollen jedoch sobald wie möglich als Vorab-Veröffentlichungen erscheinen und allen Interessenten zugänglich gemacht werden.

Die geschilderten Glockenuntersuchungen wurden während des Krieges aus Reichsmitteln getragen. In den ersten Nachkriegsjahren stellte Dr. Thienhaus die Geräte sowie der Senat der Hansestadt Hamburg das nötige Personal unentgeltlich zur Verfügung. Seit April 1949 erfolgte die Finanzierung aus den Mitteln des Glockenopfers. Da die Mittel sehr begrenzt sind, mußten die Leute zum Nachteil der Erzielung eines raschen Ergebnisses bis auf einen Techniker leider entlassen werden.

Das Glockenarchiv

Die Zwangsablieferung der Glocken hat, trotz aller Rücksichtslosigkeit, mit der sie durchgeführt wurde, doch auch ihre guten Seiten gehabt, die nicht unerwähnt bleiben sollten: sie hat zum ersten Male Gelegenheit gegeben, die Kunstwissenschaft in umfangreichem Maße mit einem Kulturgut bekanntzumachen, das bis dahin selbst den Fachleuten nur zum geringen Teil geläufig war. Die Glocken, die vielfach in ihren dunklen Glockenstuben kaum erreichbar und deshalb einer eingehenden Betrachtung nur schwer zugänglich waren, standen jetzt in großer Zahl im hellen Licht der Glockenlager und konnten von allen Seiten betrachtet werden.

Diese hervorragende Gelegenheit ist für kunsthistorische Forschungen gründlich ausgenutzt worden. Im Einvernehmen mit den Kirchenbehörden nahmen sich die Organe der Denkmalpflege unter der Leitung von Professor Dr. Sauer mann bereits während des Krieges der Glocken an und begannen mit einer genauen Untersuchung jeder einzelnen kulturhistorisch wertvollen Glocke. Diese Forschungen sind mit einer geringen Unterbrechung während der ersten Nachkriegszeit bis zum heutigen Tage durchgeführt worden.

Auf diese Weise entstanden von rund 14 000 deutschen Glocken aus den Lagern in Hamburg, Hettstedt und Lünen 14 000 Karteikarten mit allen wissenschaftlichen Angaben über die Größe, ihr Gewicht, das Gußjahr, den Gießer, die Glockensprüche und Inschriften sowie den Heimatort. Darüber hinaus wurden von allen 14 000 Glocken zum Teil mehrere Lichtbilder angefertigt, von besonders schönem Glockenschmuck entstanden mehr als 1000 Gipsabgüsse, und neben der Aufzeichnung aller Glockensprüche wurden die oftmals überraschend schönen mittelalterlichen Schriftbilder auf Seidenpapier und besonders bearbeitetem Fließpapier in originaltreuer Form nachgebildet.

Es entstand auf diese Weise eine solche Fülle kunstwissenschaftlichen Materials über die Kirchenglocken, wie es in annähernd ähnlicher Weise ein zweites Mal nicht zu finden ist. Dieses unschätzbare Kulturgut ist zur Zeit im Glockenarchiv



St. Petrus

des ARG geborgen, das mit tatkräftiger Unterstützung von Professor Dr. Grundmann seine Unterkunft im Altonaer Museum gefunden hat. Doch es kann und darf der Sinn einer so einzigartigen Sammlung nicht sein, in einem Archivraum ein verborgenes Dasein zu führen. Der ARG versucht deshalb mit allen Mitteln, Interessenten für den Gedanken eines gesamtdeutschen Glockenarchivs zu gewinnen, die bereit sind, die weitere Forschungsarbeit zu finanzieren. Es ist dem ARG bisher gelungen, aus den Mitteln des Glockenopfers die beiden Kunsthistorikerinnen, die seinerzeit die wertvolle Arbeit bei der Glockenentschlüsselung geleistet haben, weiterhin zu besolden, so daß bisher eine Unterbrechung der Forschungsarbeit nicht eingetreten ist. Auch hat sich die



St. Fridolin

Bundesregierung im Jahre 1951 mit einem einmaligen Zuschuß von 9000,— DM an der Finanzierung des Glockenarchivs beteiligt, die Denkmalpflege mit einem Betrag von 1500,— DM. Doch dies alles genügt nicht, um das Ziel der Arbeiten: die Aufstellung eines gesamtdeutschen Glockenatlas, sicherzustellen. Hierzu müßten außer der Besoldung der Fachkräfte auch die Mittel aufgebracht werden, die nötig sind, um die während des Krieges nicht abgelieferten alten Glocken in ihren heimatlichen Türmen zu erfassen. Es sei daran erinnert,

daß seinerzeit in Hamburg, Hettstedt und Lünen nur die abgelieferten B- und C-Glocken bearbeitet werden konnten, ein Teil besonders wertvoller Glocken jedoch in der Heimat verblieb. Soll die Arbeit des Glockenarchivs aber einen Sinn haben, müssen im Gesamtdeutschen Glockenatlas alle deutschen Glocken bearbeitet werden, auch die während des Krieges nicht abgelieferten Glocken. Ein Anfang mit der kulturgeschichtlichen Bearbeitung der nicht abgelieferten Glocken ist im vergangenen Jahre bereits mit der lückenlosen Erfassung aller württembergischen Glocken gemacht worden. Die beiden Mitarbeiterinnen des ARG sind zu diesem Zweck einen ganzen Sommer lang vom April bis Ende November in Württemberg von Gemeinde zu Gemeinde gereist und haben alle Glocken, die seinerzeit nicht abgeliefert worden sind, kunsthistorisch bearbeitet. Das gleiche wurde von einem Glockenfachmann in den Gemeinden Thüringens unternommen, so daß die Bestände des Glockenarchivs eine wertvolle Ergänzung erfahren haben. Die Mittel hierzu wurden dem Glockenopfer entnommen.



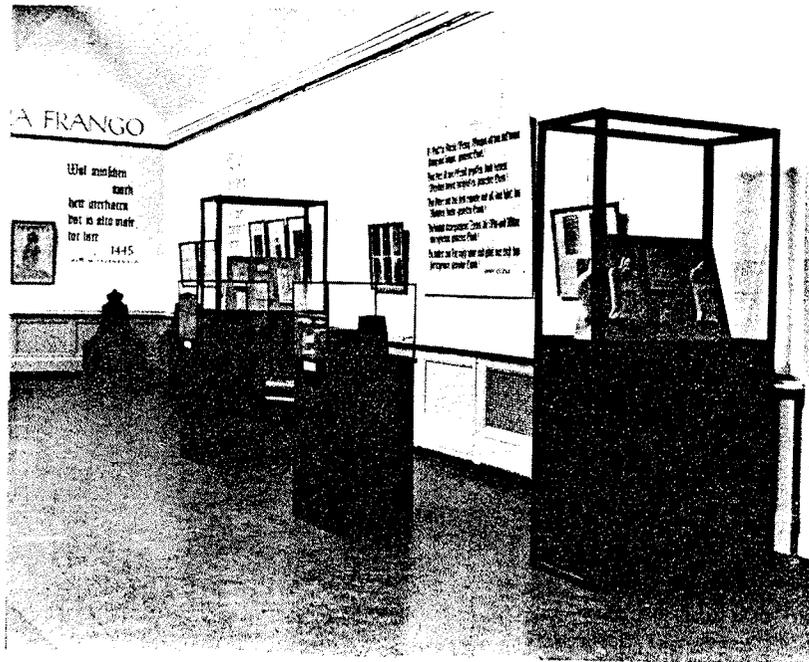
St. Martin

Für das Jahr 1952 ist geplant, die gleiche Arbeit in Bayern und Sachsen zu unternehmen. Die Forschungsergebnisse sollen sodann als Teillieferungen des Gesamtdeutschen Glockenatlas vorab herausgegeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kunstwissenschaft erwartet von den Veröffentlichungen viele neue Erkenntnisse: die Entwicklung des ornamentalen Schmuckes kann künftig an zahlreichen neuen Beispielen von der romanischen Zeit bis in die Gegenwart verfolgt werden. Die Kenntnis von der Darstellung der heili-

gen Gestalten ist wesentlich erweitert worden. Eine sehr große Menge bisher unbekannter Darstellungen und tief sinniger Beziehungen im kirchlichen, volkskundlichen und heimatgeschichtlichen Gebiet ist aufgedeckt worden. Auch die Formen der Schriftzeichen und Zahlen können jetzt in lückenloser Folge vom 14. Jahrhundert an studiert werden. Zumal die Inschriften gewähren eine unübersehbare Fülle mannigfacher Erkenntnisse, sei es in sprachlicher Hinsicht aus den angewandten Dialekten deutscher Stämme und aus bestimmten deutschen oder lateinischen Redewendungen, sei es aus dem besonders aufschlußreichen Inhalt. Gerade hier spannt sich ein weiter Bogen von den schlichten, ausschließlich auf den Gottesdienst bezogenen Beschriftungen der Gotik bis zu den langatmigen Zeilen der Barockzeit, den gefühlvollen Versen des Pietismus und den oftmals recht selbstgefälligen Auslassungen des vorigen Jahrhunderts. Um diese Fülle gänzlich auszuschöpfen, werden Jahre angestrengter Arbeit vonnöten sein.

Die Leitung des Glockenarchivs hat freundlicherweise der Leiter des Hamburgischen Denkmalschutzamtes, Professor Dr. Grundmann, übernommen.

Da die Kirchen allein die geplanten Forschungsarbeiten schwerlich werden finanzieren können, ist auch Professor Grundmann bemüht, die Bundesregierung, die Landesämter für Denkmalpflege, die Notgemeinschaft der deutschen



Glocken-Ausstellung in Hamburg



Weinernte

Wissenschaft oder eine andere Stelle zu finden, die bereit wäre, das Glockenarchiv finanziell zu unterstützen.

Gelingt es, das Glockenarchiv zu erhalten und die begonnenen Arbeiten zu Ende zu führen, besteht für alle Gemeinden, die ihre Glocken dem Kriege opfern mußten, wenigstens die eine Gewißheit, daß die Ablieferung nicht nur der Zerstörung, sondern auch einer Belebung der Glockenkultur gedient hat, wie sie in keinem anderen Land der Welt zu finden ist.

Die Finanzierung

Zu Beginn der Glockentransporte stellte die Aufbringung der mit der Rückführung zusammenhängenden Unkosten kein besonderes Problem dar. Die Entgelte waren in Reichsmark zu leisten und die Gemeinden waren sofort bereit, die notwendigen Transportkosten, Lagergelder, Verwaltungsgebühren, Bewachungskosten usw. in Höhe von 100,— RM je Glocke aufzubringen. Sie waren darüber hinaus bereit, ein Glockenopfer in Höhe von 30,— RM je Glocke zu erbringen, das für die Anfertigung des Gesamtdeutschen Glockenatlas sowie für die Arbeiten der physikalisch-akustischen Glockenkommission bestimmt ist.

Diese Beträge sind stets pünktlich und regelmäßig überwiesen worden. Schwierigkeiten ergaben sich erst nach der Währungsreform. Zu der ganz allgemein einsetzenden Geldknappheit kam die Erhöhung der Schiffs- und Bahnfrachten um mehr als 50 %, der Lagergelder um 100 % sowie das ständige Steigen der Bewachungskosten und Krangebühren durch mehrfache Lohnerhöhungen. Auch verursachte die längere Zeitdauer der Einlagerung und Bewachung ganz erhebliche Mehrausgaben. Dies galt namentlich für die aus Mitteldeutschland und dem Osten stammenden Glocken. Ganz unvorhersehbar waren auch in finanzieller Hinsicht die (Seite 19) dargelegten Schwierigkeiten des Austausches der Glocken mit der DDR, weil ein Ersatz der im Bundesgebiet entstandenen Unkosten durch die Gemeinden Mitteldeutschlands infolge der Zonengrenze und der verschiedenen Währungen nicht möglich war.

Dies alles sowie die bei den ersten Finanzierungs-Berechnungen noch gar nicht vorhersehbaren Geldausgaben für die Bekämpfung der Glockendiebstähle haben den ARG ständig in Geldnöte gebracht.

Trotzdem ist versucht worden, die Glockenrückführung unter Einhaltung des ersten Finanzierungsplanes durchzuführen. Aber schon die Währungsreform nötigte zu Änderungen in der Planung. Damals waren erst 9300 Glocken in Hamburg und Lünen zum Versand gekommen. Rund 2000 mußten (außer den sogenannten Patenglocken) noch verladen werden. Nach dem ursprünglichen Finanzierungsplan hätten nun die Heimatgemeinden der restlichen 2000 Glocken 100,— DM Rückführungskosten zuzüglich 30,— DM Glockenopfer aufbringen müssen. Die Reihenfolge der Glockenversendung hatte sich aber ausschließlich nach Zweckmäßigkeitsgründen gerichtet: sobald in der Reichsmarkzeit der nötige Transportraum zur Verfügung stand, wurden diejenigen Glocken zuerst verladen, die am günstigsten standen und am schnellsten greifbar waren, damit nur ja möglichst viele Transporte in der Reichsmarkzeit ausgeführt werden konnten. Die weniger günstig stehenden Glocken oder diejenigen, deren Entschlüsselung erst nach längeren Mühen gelang, blieben einstweilen zurück. Es hing also vom Zufall ab, ob eine Glocke noch zur Reichsmarkzeit oder ob sie später abbefördert wurde. Unter diesen Umständen erschien es ungerecht, allen denjenigen Gemeinden, die ihre Glocken ohne jedes eigene Ver-

schulden erst nach der Währungsreform erhielten, für ihr geduldiges Zuwarten auch noch die volle Höhe der Rückführungskosten in D-Mark anzulasten.

Ein Ausweg aus dieser schwierigen Lage bot sich in der folgenden Weise an:

Von den bereits zur Reichsmarkzeit zurückgeführten 9300 Glocken waren die Gebühren nur für 5300 Glocken bezahlt worden. Der Versand der weiteren 4000 Glocken war möglich gewesen, weil ein Teil der Frachtgebühren und Lagergelder dem ARG gestundet und außerdem das Glockenopfer in Form einer inneren Anleihe für die Rückführungskosten in Anspruch genommen war. Der ARG hatte daher an die Heimatgemeinden der bisher unbezahlten 4000 Glocken nach der Währungsreform noch eine Forderung auf Begleichung der Rückführungskosten. Sie betrug je Glocke den vereinbarten Pauschalsatz von 130,— RM = 13,— DM. Dieser Betrag von 13,— DM war jedoch angesichts des großen Glückszufalles für die Gemeinde, nach den ungeheuerlichen Kriegsverlusten überhaupt wieder in den Besitz ihrer alten Glocke gekommen zu sein, so gering, daß sich hier eine Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs ergab.

Wenn alle diese Gemeinden bereit waren, an Stelle der abgewerteten 13,— DM für die schon erfolgte Rückführung ihrer Glocke 40,— DM aufzubringen, dann war es möglich, auch die restlichen Glocken für den gleichen ermäßigten Betrag abzubefördern. In Hamburg standen damals noch rund 2000 Glocken, die der Rückführung harren. Für sie wurden etwa 220 000 DM Rückführungskosten benötigt. Weitere 15 000 DM ($\frac{1}{10}$ von 150 000 RM alter Währung) Anleihen beim Glockenopfer bedurften der Rückzahlung. Der Gesamtbetrag von rund 235 000 DM verteilte sich also auf rund 4000 Glocken, für die noch nicht bezahlt war, und 2000 Glocken, die noch ausgeliefert werden mußten, so daß insgesamt auf jede Glocke der obengenannte Rückführungsbetrag von 40,— DM je Glocke entfiel. Hiervon waren 30,— DM für die Rückführungskosten und 10,— DM für das Glockenopfer bestimmt. Ein entsprechender Vorschlag wurde vom ARG allen deutschen Kirchenregierungen mit Rundschreiben vom 5. 7. und 5. 8. 1948 unterbreitet. Da Bedenken hiergegen nicht vorgebracht wurden (abgesehen von einem Widerspruch, der jedoch nur auf einer irrigen Auslegung eines der Rundschreiben beruhte), wurde der oben dargelegte Vorschlag der weiteren Finanzierung zugrunde gelegt. Jede nach der Währungsreform zurückgeführte Glocke sollte also statt der vorgesehenen 130,— Mark nur 40,— DM kosten, während für die in der Reichsmarkzeit verladenen, aber noch nicht bezahlten Glocken ebenfalls 40,— DM aufgebracht werden mußten.

Die Durchführung dieses Vorschlages in der Praxis war jedoch nicht ganz so einfach, weil es sehr mühevoll war, die Gemeinden der bereits zurückgeführten Glocken an die noch offenstehenden Rückführungskosten zu erinnern. Die Praxis hat vielmehr gezeigt, daß die Transportgebühren und Lagergelder für Kirchenglocken nur dann zu erlangen sind, wenn sie vor ihrer Absendung beglichen werden. Diese Erkenntnis schon damals in die Tat umzusetzen, hätte jedoch bedeutet, daß ein großer Teil der Glocken nicht mehr rechtzeitig vor der Währungsreform hätte auf den Weg gebracht werden können.

Immerhin ist es gelungen, die Abrechnung im großen und ganzen in der vorstehend beschriebenen Weise durchzuführen. In manchen Fällen waren allerdings die Gemeinden bedauerlicherweise nicht bereit, sich am Transportkostenausgleich zu beteiligen. Sie bestanden vielmehr darauf, ihre Transporte nach den Vorschriften des Währungsgesetzes abzurechnen und überwiesen dem ARG lediglich den nach dem Gesetz zustehenden Umstellungsbetrag von 13,— DM. In diesen Fällen mußten die Fehlbeträge von den anderen Gemeinden mit getragen werden.

Trotz dieser Ausnahmen bleibt es jedoch als ein erfreuliches Ergebnis zu werten, daß die Hilfsbereitschaft der überwiegenden Zahl aller Gemeinden es möglich gemacht hat, die westdeutschen Glocken nach der Währungsreform ihren Heimatgemeinden für nur 40,— DM bis zum Sammellager zuzuführen.

Vor wesentlich größeren Schwierigkeiten stand der ARG, als es nach den (oben Seite 19) geschilderten langwierigen Verhandlungen mit den Militärregierungen endlich daran gehen sollte, den Glockenaustausch mit der DDR vorzunehmen. Auch hier war die Währungsreform darüber zugekommen und hatte alle Berechnungen umgeworfen. Hier lagen die Verhältnisse jedoch insofern noch wesentlich ungünstiger, als die Gemeinden Mitteldeutschlands trotz besten Willens nicht einmal in der Lage waren, die ermäßigten Rückführungskosten von 40,— DM West für ihre Glocken zu begleichen, da seit der Währungsreform Geldüberweisungen für Glockentransporte über die Zonengrenze nicht mehr möglich waren. Ein gewisser Ausgleich konnte nur dadurch erfolgen, daß bei dem Austausch der Hettstedter gegen die Hamburger Glocken eine Aufrechnung der Unkosten gegeneinander stattfinden konnte. In Hettstedt lagen jedoch nur rund 400 Glocken, während aus Hamburg 1100 kamen. Es blieben also trotz der Aufrechnung die Kosten für 700 Glocken mit einem Gesamtbetrag von 28 000 DM West offen. Da an der Kostenfrage aber die Heimkehr der Glocken in ihre Heimatgemeinden unter keinen Umständen scheitern durfte, blieb nichts anderes übrig, als den Fehlbetrag durch Veräußerung von einigen Tonnen Glockenbruch aufzubringen, die dem ARG von der Militärregierung zugesprochen waren. Nur auf diese Weise war es möglich, auch das schwierige Finanzierungsproblem der Glockenrückführung über die Zonengrenze nach Mitteldeutschland zu lösen.

Große Sorge hat dem ARG ferner die Betreuung der aus den besetzten Ostgebieten stammenden Glocken bereitet. Diese Glocken standen nach Abschluß der anderen Transporte auf allen 15 Glockenlagern in Hamburg und Lünen in kleinen Gruppen verstreut. Es war deshalb notwendig, sie zunächst in Hamburg zusammenzufassen. Allein das Sammeln dieser Glocken hat 8000 DM Unkosten verursacht. Dazu kamen die Entschlüsselungskosten in Höhe von 6000 DM, die nicht umgangen werden konnten, sowie die Kosten der Schlagtonbestimmung, die im gleichen Augenblick notwendig wurden, als die Glocken zur leihweisen Ausgabe in Westdeutschland freigegeben waren. Hierfür mußte der ARG nochmals 5500 DM aufbringen. Dazu kamen dann als weiterer und größter Posten die Bewachungskosten. Wie oben dargelegt, war eine ständige Bewachung der Glocken Tag und Nacht notwendig, wenn der ARG die Ver-

antwortung für die Glockenlager weiterhin tragen wollte. Die Kosten hierfür waren naturgemäß sehr hoch. Sie beliefen sich insgesamt für die Zeit nach der Währungsreform bis zur Ausgabe der letzten Patenglocke auf rund 24 000 DM. Einschließlich der oben genannten Kosten für die Entschlüsselung, die Schlagtonbestimmung und das Zusammenlegen der Glocken ergab sich daher ein Betrag von rund 43 500 DM.

Zu dieser erheblichen Summe kamen des weiteren die Lagergelder, die für die nahezu 10jährige Einlagerung der Glocken aufzubringen waren und rund 30 000 DM betragen.

Diese beträchtlichen Mittel konnten weder dem Glockenopfer entnommen werden noch waren sie in die Rückführungskosten der west- und mitteldeutschen Glocken einkalkuliert, denn seinerzeit war das Schicksal dieser Glocken noch völlig ungewiß. Hier gab es in der Tat in Übereinstimmung mit den bereits früher gegebenen Anregungen der Militärregierung nur eine einzige Möglichkeit zur Aufbringung der laufend fälligen Gebühren: die stark beschädigten, nicht mehr läutefähigen und auch nicht mehr wiederherstellbaren Glocken, bei denen auch die Entschlüsselung der Heimatgemeinden nicht gelungen war, mußten veräußert werden.

Es wurde für diese Veräußerung ein Zeitpunkt gewählt, zu dem die Metallpreise ihren höchsten Stand seit Kriegsende erreicht hatten. Dadurch gelang es, unter Preisgabe einer verhältnismäßig geringen Gewichtsmenge stark beschädigter Glocken den Betrag von 71 000 DM zu erzielen. Hiermit konnten nahezu alle oben genannten Kosten für die Betreuung der Glocken aus den Ostgebieten abgedeckt werden. Es gelang sogar, mit dem Erlös die Kosten aufzubringen, die erforderlich waren, um beschädigte Glocken von großem kulturellem Wert wiederherzustellen. Insgesamt sind bisher auf Weisung des ARG bei der Firma Lachenmeyer in Nördlingen 20 alte Glocken von besonderer Schönheit mit großem Geschick repariert worden. Sie sind wieder vollwertig und versehen heute bei den Patengemeinden wieder ihren alten Dienst. Die Unkosten hierfür sind vom ARG ebenfalls aus dem Gegenwert für die Veräußerung der nicht mehr läutefähigen Glocken übernommen worden. Sie betragen rund 14 000 DM. Es blieb aus dem Erlös von 71 000 DM nach Abzug der Unkosten für das Zusammenstellen der Glocken (8000 DM), für ihre Entschlüsselung (6000 DM), die Schlagtonbestimmung (5500), die Bewachung (24 000 DM) und die Glockenreparaturen (14 000 DM) ein Betrag von 13 500 DM übrig. Hiervon konnte ein Teil der rund 30 000 DM betragenden Lagergelder beglichen werden. Der Restbetrag von 16 500 DM Lagergeldern mußte von den Patengemeinden übernommen werden. Einschließlich der Gebühren für die Verladung der Glocken in Hamburg, für ihren Transport zum Sammellager am Sitz der Kirchenbehörden, der Transportversicherung und des oben genannten Anteils an den Lagergeldern mußten die Gemeinden für die Übernahme einer Patenglocke den Pauschalbetrag von 100 DM aufbringen (bei kleineren Glocken unter 90 kg wurde ein Betrag von nur 30 DM festgesetzt).

Diese Auslösbeträge sind von allen Patengemeinden bereitwilligst übernommen worden. Wie sich aus der immer umfangreicher werdenden Korre-

wie der Denkmalpflegeämter (1500,— DM zugunsten des Glockenarchivs des ARG enthalten sind.)

Es ergibt sich somit ein Überschuß von .. RM 123 221,58 DM 96 622,20

Von dem Reichsmarküberschuß sind 19 500,— RM für die physikalisch-akustischen Glockenuntersuchungen verwandt worden.

Der Restbetrag von 103 721,58 RM setzte sich zusammen aus:
Bankguthaben RM 91 855,33
sowie aus Vorschußzahlungen an verschiedene Firmen in
Höhe von RM 11 866,25

Das hohe Bankguthaben konnte in der Reichsmarkzeit leider nicht mehr verbraucht werden, da die Rückführungskosten von einigen Kirchenbehörden erst so spät eingingen, daß sie vor der Währungsreform nicht mehr verwertet werden konnten. Dieses Guthaben wurde nach den Bestimmungen des Währungsgesetzes umgestellt und ist in der oben genannten Summe von 96 622,20 DM enthalten, während die Vorschußzahlungen mit den betreffenden Firmen verrechnet worden sind.

Der Überschuß-Betrag von 96 622,20 DM gehörte zum überwiegenden Teil dem Glockenopfer an:

Von den nach der Währungsreform eingegangenen Rückführungsbeträgen über 4000 Glocken, für die noch nicht bezahlt worden war, sowie für die nach der Währungsreform rückgeführten 2000 Glocken, insgesamt also für 6000 Glocken, sind dem Glockenopfer, unseren Rundschreiben vom 5. 7. 1948 und 5. 8. 1948 zufolge, jeweils 10,— DM zugeführt worden = 60 000,— DM. Auch die 1300 Patenglocken haben sich mit jeweils 10,— DM an dem Dankopfer beteiligt, so daß sich der Betrag um 13 000,— DM erhöht. Aus den oben genannten Zuschüssen staatlicher Stellen kamen weitere 10 500,— DM hinzu. Insgesamt entfallen also auf das

Glockenopfer 83 500,— DM

Der darüber hinausgehende Restbetrag von 13 122,20 DM befindet sich zur Verfügung des ARG auf dessen Bankkonto. Der Betrag wird insbesondere benötigt werden für die Führung des Prozesses gegen die Hamburger Hüttenwerke auf Herausgabe des Glockenbruchs, für die Abwicklung der immer noch nicht abgeschlossenen Patenglocken-Aktion sowie für die Drucklegung dieser Broschüre.

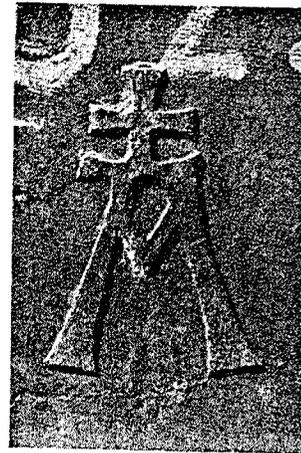
Dem Glockenopfer von 83 500,— DM wurden bisher 81 649,78 DM entnommen. Sie teilen sich auf wie folgt:

Glockenarchiv DM 54 695,20
Klanganalyse DM 26 954,58

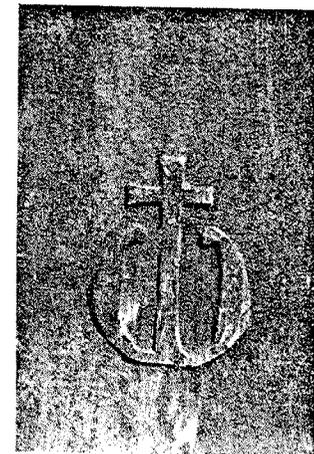
Es sind dies im wesentlichen Gehälter für die im Glockenarchiv und im Klangstudio tätigen Angestellten sowie Kosten für die Glockenausstellungen, die Anfertigung von Lichtbildern, Gipsabdrücken, Glockenkarten, Klangspektren, Schlagtonaufnahmen und andere kulturhistorischen und musikalischen Arbeiten an den Glocken.

Der Leiter des Glockenarchivs, Professor Dr. Grundmann, hofft, die kulturhistorischen Arbeiten mit Hilfe der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ weiterführen zu können. Sollte das nicht gelingen, müßten die Arbeiten mit Ablauf dieses Jahres halb vollendet liegenbleiben, da die Mittel des ARG sodann erschöpft sind. Es ist jedoch zu hoffen, daß die sehr wichtigen Glockenforschungen trotz der finanziellen Schwierigkeiten weitergeführt werden können. Eine erste Veröffentlichung des Glockenarchivs mit Beiträgen von den Herren Professoren Grundmann, Saueremann und Zimmermann ist dieser Tage allen Kirchenbehörden überreicht worden.

Die klangphysikalischen Glockenuntersuchungen können aus dem Glockenopfer noch bis Ende dieses Jahres finanziert werden. Eine Weiterführung auch dieser interessanten Arbeiten ist dann nur möglich, wenn bis dahin nach glücklichem Ausgang des Prozesses auf Herausgabe des Glockenmetalls die Gemeinden bereit wären, für die Zuteilung von Glockenschrott ein kleines Opfer von wenigen Pfennigen je Kilogramm für die Glockenforschungen zu geben.



A



B

spondenz ergibt, sind die Gemeinden froh darüber gewesen, unter diesen Bedingungen wieder in den Besitz einer läutefähigen Glocke zu kommen.

Wenn auch die endgültigen Abrechnungen über die Auslösungsbeträge für die Patenglocken noch nicht erfolgen konnten, so läßt sich doch schon jetzt übersehen, daß die Beträge gerade eben ausreichend waren, um die oben genannten Kosten abzugelten. Der ARG rechnet mit einem geringen Überschuß aus den Pauschalbeträgen für die Patenglocken von etwa 10,— DM, der dem Glockenopfer zugeführt werden soll.

Insgesamt ergibt sich in den Ausgaben und Einnahmen für die Rückführung der Glocken, die Verteilung der Patenglocken, die wissenschaftlichen und kulturellen Forschungsarbeiten des ARG das folgende Bild:

	RM	DM
An Frachten wurden insgesamt ausgegeben	218 745,96	58 463,32
Die Lagergelder betrugten	154 339,37	57 763,69
Die bei den Versendungen entstandenen Verladegebühren beliefen sich auf	90 282,43	41 807,23
Für die Bewachung der Glockenlager, die Diebstahlsbekämpfung und die Sicherstellung des Glockenbruchs wurden ausgegeben	2 600,—	28 719,21

(Diese Unkosten sind in Wirklichkeit noch beträchtlich höher. Sie erscheinen jedoch nur in der vorgenannten Höhe in den Ausgaben des ARG, da der Hamburgische Senat dem Glockenbüro jahrelang unentgeltlich 2 Hilfskräfte für die Überwachung der Glockenlager zur Verfügung gestellt hat.)

	RM	DM
Die Versicherung der Glocken auf den Transporten gegen Bruch und Diebstahl erforderte einen Betrag von	34 971,75	7 850,09
Die Entschlüsselung der Glocken hat an Gehältern und Unkosten für die Hilfskräfte in Hamburg und Lünen sowie auf den Sammellagern benötigt	29 965,63	30 355,63

(Auch hier sind die tatsächlich entstandenen Kosten höher, als sie in den Buchungsunterlagen des ARG erscheinen. Das liegt auch in diesem Falle daran, daß der Senat der Hansestadt Hamburg die Unkosten für eine Assistentin bis zum April 1950 getragen hat. Darüber hinaus wurde eine andere Assistentin mehrere Monate lang vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besoldet. Ferner darf nicht übersehen werden, daß ein wesentlicher Teil der für die Glockenentschlüsselung notwendigen Vorarbeiten von den beiden Assistentinnen bereits während des Krieges auf den Glockenlagern geleistet wurde. Die Unkosten hierfür sind damals aus Reichsmitteln getragen worden.)

Das Glockenbüro hat für die Verwaltung einen Betrag verbraucht von..... RM 17 454,78 DM 55 013,49

(Hiervon wurden fünf Jahre lang die Arbeitskräfte des Glockenbüros in Hamburg besoldet, die Unkosten für das Büro — Miete, Heizung, Licht, Telefon, Schreibmaschinen, Papier, Porto usw. — beglichen und die Kosten für die Einrichtung der 22 Sammellager bestritten. Außerdem ist in diesen Beträgen eine Summe von 1705,69 RM und 1002,03 DM enthalten, aus welchen seit 1947 die Reisen des Vorsitzenden und der Mitglieder des ARG, die Unkosten des Büros beim Vorsitzenden, Professor D. Dr. Mahrenholz, in Hannover, und der Gehaltsanteil für eine Schreibkraft in dessen Büro, zuletzt monatlich 25,— DM, erstattet wurden.

Professor Mahrenholz und die übrigen Mitglieder des ARG haben im übrigen ihre Arbeit völlig ehrenamtlich und ohne jede Entschädigung ausgeführt.)

An Ausgaben für besondere Zwecke sind dem ARG entstanden

	RM	DM
(Diese Unkosten verteilen sich wie folgt:		
a) für die Hebung des gesunkenen Glockenschiffes	7 693,50	
b) Zuschuß für die besonders schwierige Rückführung einer Glocke aus Call	2 000,—	
c) Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Glocken		13 921,64
d) Unkosten für die Schlagtonbestimmung der Patenglocken		5 571,30 *)
e) Gebühren für die regelmäßige Überprüfung der Buchführung des ARG durch eine Treuhandgesellschaft ..		1 616,35
f) Kosten und Gebühren für die Prozeßführung, die Eintragung des ARG in das Vereinsregister, für Zeitungsausschnitte über die Glockenrückführung, den Glockentag in Hamburg 1950, Anfertigung von Glockengipsen, besondere Transportkosten, entstanden durch Irrläufer, sowie andere kleine Ausgaben	1 505,—	1 561,94

*) Die Kosten für die Schlagtonbestimmung verteilen sich auf rund 1300 Patenglocken. Sie konnten nicht niedriger gehalten werden, weil zum Anheben der Glocken der Schwimmkran benötigt wurde.)

Insgesamt sind damit für die Glockenrückführung und alle zur Rückführung notwendigen Arbeiten ausgegeben worden

RM 559 558,42	DM 302 643,89
Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber von	RM 682 780,— DM 399 266,09

(Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Rückführungsbeiträgen für die Glocken, dem Erlös aus der Veräußerung der beschädigten Glocken zugunsten der Patenglocken und den Auslösungsbeträgen, die bei der Verteilung des Glockenbruchs fällig geworden sind. Besonderer Erwähnung bedarf, daß in dieser Summe auch Zuschüsse seitens der Bundeshauptkasse (9000,— DM) so-